

Niederschrift
über die 8. Sitzung (8/2013-2017) der Gemeindevertretung Breitenfelde am 05.11.2014
in Gothmann's Hotel, Bundesstraße 6, 23881 Breitenfelde

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.46 Uhr

Anwesend 12

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 13

a) Stimmberechtigte

Bemerkungen:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. Bgm. Fröhlich, Anne (als Vorsitzende) | |
| 2. GV Aue, Marc | |
| 3. GV Bruhn, Arnold | |
| 4. GV Griese, Dietmar | |
| 5. GV Hack, Dirk | |
| 6. GV Heins-Koletzki, Gudrun | |
| 7. GV Pfeiffer, Kirsten | |
| 8. GV Röhrs, Oliver | |
| 9. GV Rosen, Kerstin | |
| 10. GV Schütt, Ferdinand | |
| 11. GV von Treuenfels, Rüdiger | |
| 12. GV Wegner, Petra | nicht anwesend |
| 13. NN | noch nicht nachbesetzt |

b) Nicht Stimmberechtigte

Frau Lichtin, Bau + Stadtplaner Kontor Mölln bis 20.20 Uhr
Herr Kühl, Bau + Stadtplaner Kontor Mölln bis 20.20 Uhr
8 Einwohner
StOI Johann, Marco, Protokollführer

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.10.2014
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde
7. Widmungsangelegenheiten
hier: Spielplatz Priesterbach
8. Altkleidercontainer
9. Herrichten eines Spazierweges
10. Lärmaktionsplan der Gemeinde Breitenfelde
hier:
 1. Beschlussfassung über die Berücksichtigung/Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 2. Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan
11. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Breitenfelde für das Gebiet nordwestlich der B 207, südlich der „Borstorfer Straße“ südöstlich sowie südwestlich

des bestehenden Geweregebietes, beidseitig der Gemeindestraße „Bergkoppel“ im Nordwesten durch den Wirtschaftsweg „Winkelsöhren“ begrenzt.

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

12. Verschiedenes

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

13. Sanierung Reetdach Landhaus Rosalie/Siemers Gasthof

14. Ehrung

hier: Vorschläge

15. Verschiedenes

III. Öffentlicher Teil

16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Frau Bürgermeisterin Fröhlich eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Anträge zur Tagesordnung 2.1 – Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Frau Fröhlich stellt den Antrag,

1. den Tagesordnungspunkt

11 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet nordwestlich der B 207, südlich der Borstorfer Straße und südöstlich sowie südwestlich des bestehenden Gewerbegebietes beidseitig der Gemeindestraße „Bergkoppel“ im Nordwesten durch den Wirtschaftsweg „Winkelsöhren“ begrenzt

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

als Tagesordnungspunkt 4 zu beraten.

2. die Tagesordnungspunkte

13 Sanierung Reetdach Landhaus Rosalie/Siemer's Gasthof,

14 Ehrung

hier: Vorschläge und

15 Verschiedenes

unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Damit ergibt sich folgende von TOP 4 bis TOP 11 im Ablauf geänderte

Tagesordnung:

- TOP 4 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Breitenfelde für das Gebiet nordwestlich der B 207, südlich der „Borstorfer Straße“ südöstlich sowie südwestlich des bestehenden Gewerbegebietes, beidseitig der Gemeindestraße „Bergkoppel“ im Nordwesten durch den Wirtschaftsweg „Winkelsöhren“ begrenzt.
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- TOP 5 Bericht der Bürgermeisterin
- TOP 6 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung
- TOP 7 Einwohnerfragestunde
- TOP 8 Widmungsangelegenheiten
hier: Spielplatz Priesterbach
- TOP 9 Altkleidercontainer
- TOP 10 Herrichten eines Spazierweges
- TOP 11 Lärmaktionsplan der Gemeinde Breitenfelde
hier: 1. Beschlussfassung über die Berücksichtigung/
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP
3**

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.10.2014

Frau Bürgermeisterin Fröhlich hat die Sitzung der Gemeindevertretung am 06.10.2014 um 21:29 Uhr, nicht um 11.29 Uhr, geschlossen (s. S. 10, letzter Absatz).

Weitere Einwende werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP
4**

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Breitenfelde für das Gebiet nordwestlich der B 2907, südlich der Borstorfer Straße und südöstlich sowie südwestlich des bestehenden Gewerbegebietes beidseitig der Gemeindestraße „Bergkoppel“ im Nordwesten durch den Wirtschaftsweg „Winkelsöhren“ begrenzt
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegen die, dem Originalprotokoll als Anlage 1 beigefügte Beschlussvorlage sowie die Tabelle über die Berücksichtigung bzw. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen vor.

Herr Kühl, Bau- und Stadtplaner Kontor Mölln, trägt die wesentlichen Bestandteile und Änderungen der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde

Breitenfelde anhand der, dem Originalprotokoll als **Anlage 2** beigefügten Ausdrucks der Powerpointpräsentation vor und erläutert die Berücksichtigung bzw. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen.

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Breitenfelde beschließt gem. Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Frau Lichtin und Herr Kühl verlassen die Sitzung.

TOP

5 Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Fröhlich berichtet, dass

- 4.1 über die Neuverpachtung einer landwirtschaftlichen Fläche entgegen der Mitteilung in der Sitzung der Gemeindevertretung Breitenfelde vom 06.10.2014 (s. Pkt. 4.1) kein Beschluss gefasst werden muss, da nach dem ursprünglichen Beschluss, die Fläche an den Bieter mit dem höchsten Gebot verpachtet werden sollte. Da dieser das Gebot zurückgenommen hat, ist die Fläche an den Bieter des zweithöchsten Gebotes verpachtet worden.
- 4.2 Sanierungsbedarf der öffentlichen Regenwasserleitung in der Borstorfer Straße in Höhe des Amtsgebäudes (Borstorfer Straße 1) besteht.
- 4.3 die Ausschreibung der Straßenbaumaßnahme der Verkehrsinseln im B-Plan 6 auf Grund der hohen Auslastung der Straßenbaubetriebe zurückgestellt wurde. Die Ausschreibung soll im Winter erfolgen.
- 4.4 es Probleme mit den Steckdosen im Fußbodenbereich im Objekt „Siemer´s Gasthof“ gibt.
- 4.5 die Fa. Damm die Fahrbahn der Bundesstraße maschinell gereinigt hat.
- 4.6 der Laternenumzug gut besucht war.
- 4.7 die Schredderaktion durchgeführt wurde.
- 4.8 der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag in Breitenfelde getagt hat.
- 4.9 ein neuer Wehrführer gewählt wurde.
- 4.10 die Bushaltestelle an der Bundesstraße Richtung Hamburg (vor dem Ortsausgang) in einem sehr schlechten Zustand ist. Der Planungs- und Bauausschuss wird sich mit der Angelegenheit befassen.

TOP

6 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

- 6.1 Sanierung der Straßenbeleuchtung – Umrüstung der Siteco-Pilzleuchten auf LED-Technik (s. Zi. 5.1 der Sitzung der GV v. 06.10.2014)
Das Defizit für die Veräußerung der 16 Retrofit-Straßenleuchten ist von 8

auch 3 € je Leuchte gesunken, da die Fa. Sauerland Elektroanlagen GmbH einen Rabatt von 5 €/Leuchte gewährt hat.

- 6.2 Die Baugenemigung für den Kaffeegarten für „Siemer´s Gasthof“ liegt noch nicht vor.
- 6.3 Der Sachstandsbericht „Abrechnung der Mitarbeiter des Bauhofes Breitenfelde“ (s. GV v. 06.10.2014 TOP 5.3) konnte nicht abgegeben werden.
Anmerkung des Protokollführers
Der Vorgang ist der Eigenschadensversicherung gemeldet worden und wird von dort weiter bearbeitet. Sobald neue Erkenntnisse vorhanden sind, wird berichtet.
- 6.4 Ausbau Stichweg Kuckucksredder
Der Unterbau, die Borde und die Entwässerungsrinne sind fertiggestellt. Die Pflasterarbeiten werden zur Zeit durchgeführt.
- 6.5 Bodenaustausch des Baugrundstücks im Kranichweg
Frau Fröhlich berichtet zur nächsten Sitzung über den Sachstand der rechtlichen Auseinandersetzung.

**TOP
7**

Einwohnerfragestunde

- 7.1 Herr Hans Pehmöller teilt mit, dass im Bereich der Einbahnstraßen im B-Plan 6, Gewerbegebiet, die Straßen zu schmal seien. Lkw befahren des Öfteren die Grünstreifen. Herr Pehmöller regt an, die erforderlichen Straßenbaumaßnahmen zusammen mit der Maßnahme „Umbau Kreisverkehr“ auszuschreiben. Frau Bürgermeisterin Fröhlich sagt eine Prüfung zu.
- 7.2 Herr Pehmöller fragt, wann die Knickpflege in Neuenlande durchgeführt werde. Frau Fröhlich wird sich bezüglich des Knicks an der Landesstraße 200 mit Herrn Simon, LBV SH, in Verbindung setzen.
- 7.3 Frau Fröhlich erklärt auf Anfrage von Herrn Pehmöller, dass die Arbeiten an den Straßenbanketten in der nächsten oder übernächsten Woche durchgeführt werden.
- 7.4 Herr Pehmöller bittet um Mitteilung des Termins zur nächsten Gewässerschau. Frau Fröhlich wird Herrn Pehmöller den Termin in den nächsten Tagen mitteilen.
- 7.5 Herr Orłowski fragt nach dem Sachstand AGRAVIS Breitenfelde. Frau Bürgermeisterin Fröhlich und Herr Griese berichten, dass es einen personellen Wechsel bei der Fa. AGRAVIS gegeben hat und noch Gespräche über das weitere Verfahren geführt werden.

**TOP
8**

Widmungsangelegenheiten
hier: Spielplatz Priesterbach

Der Spielplatz Priesterbach muss jährlich durch einen Sachverständigen geprüft werden. Ergebnis der Prüfungen vergangener Jahre führten dazu, dass Geräte

abgebaut werden mussten. Eine Ersatzbeschaffung erfolgte nicht.
Die Landjugend hat einen Grill und eine Hütte aufgebaut.

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Nutzung des Spielplatzes Priesterbach als Spielplatz wird aufgegeben. Die vorhandenen Spielgeräte werden, sofern noch nicht geschehen, gänzlich zurückgebaut. Der Platz wird künftig als Freizeit- und Rastplatz „Am Priesterbach“ genutzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

**TOP
9**

Altkleidercontainer

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt die, der Originalniederschrift als **Anlage 3** beigefügte Vorlage vor.

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, für die Standplätze
 1. Borstofer Straße 2a/Ecke B 207 (3 x Papier, 2 x Glas, 1 x Altkleider) und
 2. Priesterbach 1a (Parkplatz) (2 x Papier, 2 x Glas und 2 x Altkleider) einen Vertrag über die Nutzung von Standorten zur Aufstellung von Wertstoffsammelbehältern entsprechend des, der Vorlage als Anlage beigefügten Vertragsentwurfs mit der AWSH Abfallwirtschaft Südholstein GmbH zu schließen.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, für den Standort
 3. Wiedenthal (1 x Altkleider) Vertragsverhandlungen mit der AWO zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 0

**TOP
10**

Herrichtung eines Spazierweges

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt der, dem Originalprotokoll als **Anlage 4** beigefügte Antrag der Arbeitsgruppe 2: Straßenverkehr und Ausbau vom 01.10.2014 vor.

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss wird beauftragt, über den Antrag zu beraten und der Gemeindevertretung eine Beschlussempfehlung zu geben.

TOP **Lärmaktionsplan der Gemeinde Breitenfelde**

- 11** **hier:** 1. Beschlussfassung über die Berücksichtigung/Abwägung der eigegangenen Stellungnahmen.
 2. Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt die, der Originalniederschrift als **Anlage 5** beigelegte Vorlage vor.

Nach eingehender Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP

12 **Verschiedenes**

- 12.1 Herr Griese fragt nach der Verwendung des Spendenerlöses (ursprünglich für den „Aussichtsturm“ gedacht). Frau Fröhlich teilt mit, dass sie den Betrag verwahre. Es besteht Einvernehmen, dass der Jugend- und Sportausschuss – in Abstimmung mit der Spenderin - über die Verwendung der Mittel entscheidet.
- 12.2 Herr Griese fragt, ob eine Wirtschaftlichkeitsberechnung hinsichtlich einer möglichen Änderung der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung (s. Antrag der SPD-Fraktion) durchgeführt werden kann. Herr Johann schlägt vor, die Wirtschaftlichkeitsberechnung bis zur Entscheidung, ob die Sanierung der Straßenbeleuchtung fortgesetzt werden soll, zurückzustellen.
- 12.3 Auf Nachfrage von Herrn Bruhn teilt Frau Fröhlich mit, dass sie testweise die Bürgermeisterinsprechstunde in ihrem Wohnhaus abhalte.

Frau Bürgermeisterin Fröhlich schließt die öffentliche Sitzung um 20:47 Uhr

III. Öffentlicher Teil

Frau Bürgermeisterin Fröhlich stellt die Öffentlichkeit um 21.45 Uhr wieder her.

TOP

16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Frau Bürgermeisterin Fröhlich gibt folgendes bekannt:

Die Gemeindevertretung hat beschlossen,

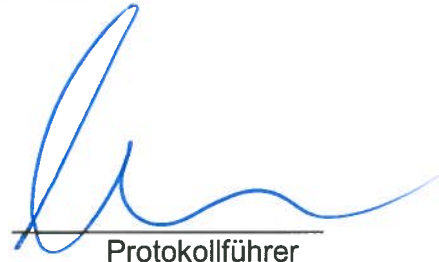
1. die Entscheidung zu TOP 13, Sanierung Reetdach Landhaus Rosalie/Siemer's Gasthof auf den Finanzausschuss übertragen.
2. 2 Personen zu ehren (TOP 14 – Ehrung – hier: Vorschläge)

Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Frau Bürgermeisterin Fröhlich schließt die Sitzung 21.46 Uhr.

gez. A. Fröhlich

Bürgermeisterin



Protokollführer

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher

Breitenfelde, den

BESCHLUSSVORLAGE

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Zur Sitzung der

Gemeindevertretung: Breitenfelde

<u>Termin</u>	<u>TOP</u>
05.11.2014	11

Zuständiges Beschlussorgan:

Bürgermeisterin

Fachausschuss

Gemeindevertretung

Betreff: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Breitenfelde für das Gebiet nordwestlich der B 207, südlich der Borstorfer Straße und südöstlich sowie südwestlich des bestehenden Gewerbegebietes beidseitig der Gemeindestraße „Bergkoppel“ im Nordwesten durch den Wirtschaftsweg „Winkelsöhren“ begrenzt, gelegen

Hier: Prüfung der Stellungnahmen nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Die nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Breitenfelde, für das Gebiet nordwestlich der B 207, südlich der Borstorfer Straße und südöstlich sowie südwestlich des bestehenden Gewerbegebietes beidseitig der Gemeindestraße „Bergkoppel“ im Nordwesten durch den Wirtschaftsweg „Winkelsöhren“ begrenzt, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfungen ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Über die anstehende 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 ist die Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 S. 1 BauGB) durch öffentliche Auslegung der Planung vom 09.12.2013. bis 23.12.2013 informiert worden. Die Hinweise und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger wurden in die Überlegungen einbezogen. In der jetzt anstehenden öffentlichen Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über die weitere Entwicklung informieren.

2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Breitenfelde, für das Gebiet nordwestlich der B 207, südlich der Borstorfer Straße und südöstlich sowie südwestlich des bestehenden Gewerbegebietes beidseitig der Gemeindestraße „Bergkoppel“ im Nordwesten durch den Wirtschaftsweg „Winkelsöhren“ begrenzt, und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes, die Begründung und die wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Gleichzeitig werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben.

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung Breitenfelde hat in der Sitzung am 21.02.2012 beschlossen, für das Gebiet nordwestlich der B 207, südlich der Borstorfer Straße und südöstlich sowie südwestlich des bestehenden Gewerbegebietes beidseitig der Gemeindestraße „Bergkoppel“ im Nordwesten durch den Wirtschaftsweg „Winkelsöhren“ begrenzt, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 durchzuführen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Breitenfelde hat als städtebauliche Zielsetzung für das Gewerbegebiet neue Festsetzungen zu treffen, um damit eine optimalste Möglichkeit zur Ansiedelung von gewerblichen Betriebe zu schaffen.

Dabei werden in den noch nicht erschlossenen Bereichen im Westen die Baufenster in größere Baufenster zusammengelegt und nach Nordwesten, auf der in der Ursprungsplanung festgesetzten, aber noch nicht realisierten Maßnahmenfläche mit insgesamt 18.945 m² vergrößert. Dabei wird u.a. das in der 3. Änderung festgesetzte Baufenster nach Westen vergrößert. Dagegen entfällt die GE-Fläche ganz im Westen und wird mit der 5. Änderung als Maßnahmenfläche festgesetzt. Außerdem wird die GE-Fläche im Süden bzw. die südliche Grenze der GE-Fläche (zur B 207 hin) zurückgenommen und als Maßnahmenfläche festgesetzt. Insgesamt werden 10.235 m² in der Ursprungsplanung festgesetzte GE-Flächen mit der 5. Änderung als Maßnahmenflächen festgesetzt. Die festgesetzte Grundflächenzahl von 0,7 bleibt unverändert.

Die „breite“ Erschließungsstraße „Am Wattelsberg“ mit den in der Ursprungsplanung festgesetzten Grünflächen und Sickermulden reduziert sich von insgesamt 30 m Breite zu 14 m Breite. Dabei entfällt der Grünstreifen mit der Mulde. Die gesamte Fläche wird als Verkehrsfläche festgesetzt. Ferner ändert sich die Lage und Länge der Straße etwas. „Am Wattelsberg“ wird ca. 90 m kürzer und endet in Richtung Westen mit einem Wendehammer. Eine 10 m breite Stichstraße führt statt Richtung Süden in Richtung Norden und erschließt mit einem Wendehammer somit dort die neuen GE-Flächen. Die Standorte der Baumpflanzung werden nicht in der Planzeichnung Teil A dargestellt, sondern es wird durch die Angabe einer Mindestzahl der anzupflanzenden Bäume im Textteil B festgesetzt.

Außerdem werden einige gestalterische Festsetzungen geändert bzw. gestrichen. Reklame- und Werbeschilder werden erlaubt. Werbeeinrichtungen dürfen mit ihrer Oberkante die festgesetzte Gesamtgebäudehöhe nicht überschreiten. Die Stellplätze im öffentlichen Raum sind mit Pflaster, Rasengittersteinen oder Schotterrasen zu befestigen. Auf den Parzellen sind die Dauerstellplätze und Wege mit einer Oberfläche zu befestigen, die auf 25 % der befestigten Fläche wasser- und luftdurchlässig ist.

Ferner werden einige grünordnerische Gestaltungsmaßnahmen geändert bzw. gestrichen. Die Durchgrünungs- und Bepflanzungsmaßnahmen auf den Gewerbegrundstücken, insgesamt je ¼ des jeweiligen Grundstücks sind zu begrünen, werden gestrichen. Die grünordnerische Gestaltung im Vorgartenbereich wird gestrichen sowie die Maßnahme - Begrünung der Wandflächen bei einer Größe von 25 m² ohne Gliederungselemente durch Kletterpflanzen. Die Ein- und Durchgrünung der Sportanlage wird gestrichen.

Die Festsetzung auszuschließender Betriebsarten wird auf den Betriebszweig - Vergnügungsstätte reduziert.

Bei der Festsetzung der Höhenlage sowie der Gebäudehöhe wird der Bezugspunkt für die festgesetzte Gesamtgebäudehöhe (GGH) auf die Höhe der Fahrbahnkante, gemessen in der Mitte des jeweiligen Baugrundstückes geändert. Die Festsetzung der Stellung der baulichen Anlage fällt weg.

Im Plangeltungsbereich ist im Gewerbegebiet eine abweichende Bauweise (a) festgesetzt, in diesem Bereich sind auch Gebäude, die länger als 50 m sind zulässig. Sonst gilt die offene Bauweise.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange über die anstehende 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 informiert (§ 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB).

Die Stellungnahmen und Beschlussvorschläge für die Abwägung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 nach der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB ergeben sich aus der Anlage zur Beschlussvorlage.

Eine Erläuterung des Planentwurfs und der Begründung erfolgt in der Sitzung der Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter:.....;

Davon anwesend:.....;

Ja-Stimmen:.....;

Nein-Stimmen:.....;

Stimmenthaltung:.....;

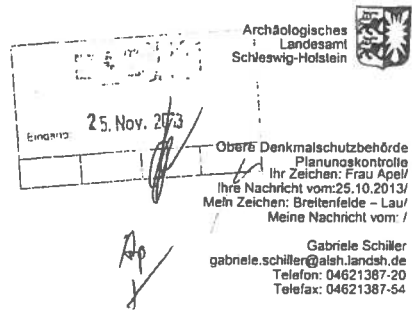
Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:.....

Unterschrift

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brokdorf-Rantzu-Str. 70 | 24837 Schleswig
BSK
Bau + Stadtplaner Kontor
Postfach 11 78
23871 Mölin



Schleswig, 25.11.2013

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Breitenfelde Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

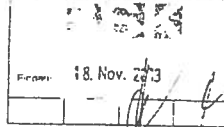
Gabriele Schiller

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, siehe Ziffer 6 der Begründung.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**Abwägung****Apel**

Von: Marco.Johann@stadt-moelln.de
Gesendet: Montag, 18. November 2013 08:40
An: apel@bak-moelln.de
Betreff: WG 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Breitenfelde

Wichtigkeit: Hoch



Hallo Frau Apel,

anbei die Stellungnahme der Stadt Mölln zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Breitenfelde

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrage

Marco Johann
Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln
Tel.: 04542-803-106
Email: marco.johann@stadt-moelln.de

Von: Neumann, Cornelia (Stadt Moelln)
Gesendet: Montag, 18. November 2013 08:39
An: Johann, Marco (Stadt Moelln)
Betreff: WG: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Breitenfelde
Wichtigkeit: Hoch

Bitte nicht wieder löschen!

Von: Neumann, Cornelia (Stadt Moelln)
Gesendet: Montag, 18. November 2013 07:57
An: Johann, Marco (Stadt Moelln)
Betreff: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Breitenfelde
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Johann,

hinsichtlich des mit Schreiben vom 25.10.2013 übersandten Entwurfs (Stand: Oktober 2013) der Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Breitenfelde nimmt die Stadt Mölln folgendermaßen Stellung:

„Die gänzliche Streichung des im Text - (Teil B) unter Ziffer 5 bisher festgesetzten Ausschlusses von Verkaufseinrichtungen (Einzelhandel) steht im Widerspruch zu folgenden im Rahmen der interkommunale Zusammenarbeit vereinbarten und im Regionalen Einzelhandelskonzept (2006) formulierten Leitlinien.

(...)

2. Sicherung und Ausbau der zentralörtlichen Funktion der Stadt Mölln und der Gemeinden

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, siehe Seite 16 landesplanerische Stellungnahme.

Die Empfehlungen bezüglich der Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Gewerbegebiet werden in dem Bebauungsplan so wie vorgeschlagen übernommen.

Gemäß § 1 (5) BauNVO i.V.m. § 1 (9) BauNVO sind im Gewerbegebiet Einzelhandelsbetriebe grundsätzlich ausgeschlossen.

Ausnahmsweise sind Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Größe von 250 m² Verkaufsfläche- und Ausstellungsfläche, wenn sie

- nicht mit Waren und Gütern des täglichen Bedarfs handeln,
- in einem unmittelbaren räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit einem Großhandels-, Produktions-, Dienstleistungs- oder Handwerksbetrieb stehen und
- diesen gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.

Bei der Ermittlung der Geschossflächen sind die Flächen von Aufenthaltsräumen in Nichtvollgeschossen, einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände, ganz mit zurechnen (§ 20 Abs. 3 BauNVO).

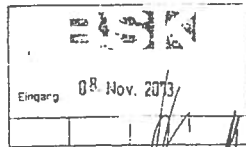
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>▪ <i>Stärkung der Innenstadt von Mölin</i> (...) 5. Vermeidung negativer Auswirkungen auf bestehende Einzelhandelsstandorte in der Region (S. 43) <i>Die o.g. Festsetzung ist insofern dahingehend zu ergänzen, dass der Einzelhandel mit zentrenrelevanten Sortimenten (wie z.B. Textilien, Schuhen etc.) ausgeschlossen ist.*</i></p> <p>Mit freundlichem Gruß, im Auftrag</p> <p>Cornelia Neumann</p> <hr/> <p>Stadtkämmerei 71634 Gernsheim Marktstraße 10 71634 Gernsheim</p> <p>Telefon: 07142 941-100 Fax: 07142 941-4 E-Mail: stadt@gernsheim.de Internet: www.gernsheim.de</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, siehe Seite 16 landesplanerische Stellungnahme.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**Abwägung**

Gewässerunterhaltungsverband
Priesterbach
Herzogtum Lauenburg

Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach
Robben - Busch - Str. 21a • 21909 Ratzeburg
BSK Bau + Stadtplaner Kontor
Frau Apel
Postfach 1178

23871 Mölln



Tel. - Nr.: 0 45 41 / 85 70 88 - 0
Fax - Nr.: 0 45 41 / 85 70 88 - 1
E-Mail: info@glv-rz.de
Bankverbindung:
Raiffeisenbank eG Ratzeburg
BLZ.: 200 698 61
Kto.-Nr.: 87 734
IBAN: DE96 2006 9861 0000 0877 34
BIC: GENODEF33RRZ
Sachbearbeiter: Herr Sassenhagen
Frau Skrzypczinski
Unser Zeichen: 08-11-0145.07.11 13 Sa/Sk
Ihr Zeichen: 85 70 88 - 6
Durchwahl: Skrzypczinski@glv-rz.de
E-Mail: Skrzypczinski@glv-rz.de
Datum: 07.11.2013

Gemeinde Breitenfelde
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

Sehr geehrte Frau Apel,

zur o. g. Änderung des B-Planes Nr. 6 der Gemeinde Breitenfelde hat der Gewässerunterhaltungsverband folgende Anmerkungen und Hinweise vorzubringen:

Die geplante Reduzierung der Versickerungsfähigkeit von Dauersteilplätzen und Wegen etc. auf 25 % (Seite 5, Pkt. 2 der Begründung) erhöht den Abfluss von diesen Flächenteilen ohne ersichtlichen Grund.

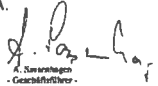
Im Umkehrschluss werden erhöhte Aufwendungen bzw. eine intensive Unterhaltung der öffentlichen Sickermulden und Regenrückhaltebecken erforderlich, um die Sickerfähigkeit zu erhalten! Es kommt zu einer sofortigen bzw. schnellen Ausnutzung der hydraulischen Reserven in den Leitungen und Sickermulden.

Dies ist zu bedenken und sollte, wenn möglich, vermieden werden. Der Verband hat das bisherige Konzept mit einem geringeren Versiegelungsgrad auf den Grundstücken so verstanden, dass dies auf die Speicherkapazitäten der RRB abgestimmt war.

Es ist vorgesehen, dass bei sehr starken und lang anhaltenden Regenfällen das nicht dem Untergrund zuzuführende Regenwasser sowie das Wasser, welches nicht verdunsten kann, über eine gemeindliche Rohrleitung in den Priesterbach (Verbandsgewässer Nr. 3) abgeleitet werden soll. Hier ist nachzuweisen, dass durch die anfallende Überschussabflussmenge eine hydraulische Mehrbelastung des Gewässersystems ausgeschlossen wird.

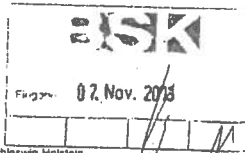
Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Wichtig ist, dass durch die Umplanung eine intensivere Unterhaltung der öffentlichen Sickermulden und Regenrückhaltebecken erforderlich ist. Der erforderliche Nachweis wird erbracht, eine hydraulische Mehrbelastung des Gewässersystems erfolgt nicht.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>D. h. die Reserven der vorhandenen Regenrückhaltebecken bzw. die technischen Maßnahmen, die zu einer Kapazitätserhöhung führen, sind zu benennen.</p> <p>Die Berechnungsgrundlagen und die Unterlagen über die technischen Anlagen (Zeichnungen) sowie die Lage der Einleitstelle in ein Verbandsgewässer sind dem Verband zur Zustimmung vorzulegen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A.  A. Neureithen Gesamtdirektor</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:</p> <p>Die Kapazitäten der Regenwasserrückhaltung werden bei Durchführung der Erschließungsmaßnahme entsprechend überarbeitet und zur Genehmigung vorgelegt.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung



LBV-SH



Niederlassung Lübeck

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Niederlassung Lübeck, Jerusalemberg 9, 23568 Lübeck

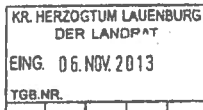
Bau + Stadtplaner Kontor
Mühlenplatz 1
23879 Möln

Ihr Zeichen: Frau Apel
Ihre Nachricht vom: 25.10.2013
Mein Zeichen: 212-555.811-53-014
Meine Nachricht vom:

über
Kreis Herzogtum Lauenburg - Der Landrat -
23909 Ratzeburg

Herr Plöhn
Rainer.Ploehn@lbv-sh.landsh.de
Telefon: 0451 371-2139
Telefax: 0451 371-2124

05.11.2013



Nachrichtlich
Kreis Herzogtum Lauenburg - Der Landrat -
- Kreisplanungsamt -
- Straßenverkehrsbehörde -
23909 Ratzeburg

Gesehen:
Ratzeburg, den 6.11.13
Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachbereich Regionalentwicklung, Umwelt und Bauen
Fachdienst Regionalentwicklung
und Verkehrsinfrastruktur
In Auftrag

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Verkehr und Technologie
des Landes Schleswig-Holstein
- VIII/4 -
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

- mit 4 Anlagen -

Bebauungsplan Nr. 6 - 5. Änderung - der Gemeinde Breitenfelde
(Beteiligung der TÖB gem. § 4 Abs. 1 BauGB)

Gegen den Bebauungsplan Nr. 6 (5. Änderung) der Gemeinde Breitenfelde bestehen in straßenbaulicher und straßenverkehrlicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

Wird zur Kenntnis genommen.
Die Abwägung erfolgt auf der Seite 7.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**Abwägung**

- 2 -

LBV-SH



1. Gemäß § 9 (1) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. Seite 1206) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 20,00 m von der Bundesstraße 207, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.

Die Anbauverbotszone ist nachrichtlich in der Planzeichnung darzustellen.

2. Gemäß § 29 (1 und 2) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 22.06.1962 (GVOBl. Seite 237) in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Seite 631) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 20,00 m von der Landesstraße 200, gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.

Die Anbauverbotszone ist nachrichtlich in der Planzeichnung darzustellen.

3. Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zu den freien Strecken der Straßen des überörtlichen Verkehrs nicht angelegt werden.
4. Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartenden Verkehrsmengen auf den Straßen des überörtlichen Verkehrs berücksichtigt werden und das Bebauungsgebiet ausreichend vor Immissionen geschützt ist.

Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.


Plöhn

zu 1.

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:
Die Anbauverbotszone wird in die Planzeichnung übertragen.

zu 2.

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:
Die Anbauverbotszone wird in die Planzeichnung übertragen.

zu 3.


Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:
Direkte Zufahrten und Zugänge zur freien Strecke der Straßen des überörtlichen Verkehrs werden nicht angelegt.

zu 4.

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:
Die Festlegung zu Schallschutzmaßnahmen und die Ermittlung der zu erwartenden Schallimmission wurden überprüft. Die Ergebnisse wurden bei der weiteren Planung des Bebauungsplanes beachtet.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung



 NABU Schleswig-Holstein • Fährstraße 51 • 24534 Neumünster
 BSK Bau + Stadtpianer Kontor
 z.H. Frau Apel
 Postfach 1178
 23871 Mölin
 Per Email vorab
 Ihr Zeichen
 Ihre Nachricht vom
 25.10.2013
 Datum
 25.11.2013
 Direktwahl: 04321 - 95 30 72 (A. Krötze)

 E-Mail: Angelika.Kroetze@NABU-SH.de
 Örtliche Bearbeiterin: Trudel Borck
 NABU Mölin

Gemeinde Breitenfelde
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 – Gewerbegebiet Wattelsberg -
 Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 2 Abs. 4 BauGB und Bef. der
 Öffentlichkeit gem § 3 Abs. 1

Sehr geehrte Frau Apel,

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen. Zu dem o.a. Vorhaben gibt der NABU – nach Rücksprache mit seiner örtlichen Bearbeiterin – die nachfolgende Stellungnahme ab. Diese gilt zugleich für den NABU Mölin.

In den gestalterischen Festsetzungen und Minimierungsmaßnahmen sind einige Änderungen vorgesehen.

Zu Punkt 2, Bodenschutzmaßnahmen:

Es ist unverständlich, warum die Dauerstellplätze und Wege auf den Parzellen jetzt nur zu 25% der befestigten Fläche wasser- und luftdurchlässig festgesetzt werden. Die Wasser- und Luftdurchlässigkeit sollte für die gesamten Wege und Stellplätze festgesetzt werden und nicht nur mit einem Anteil von 25%.

Zu Punkt 3.2.3/3.2.4, Durchgrünungs- und Bepflanzungsmaßnahmen:

Warum wird auf eine Festsetzung bezüglich der Begrünung der Vorgartenbereiche zwischen Straße und Gelände sowie zur Begrünung großer Wandflächen verzichtet? Hier gäbe es die Möglichkeit, das Gelände und die bebauten Bereiche nicht nur optisch, sondern auch für den Naturhaushalt weiter aufzuwerten.

Bei den Gestaltungsmaßnahmen **Öffentliche Grünfläche** vermissen wir eine Angabe, wo die Entwässerungsmulde angelegt werden soll, da deren Lage nicht unbedingt aus der Karte zu entnehmen ist.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:
 Der NABU wird bei dem weiteren Planungsverlauf beteiligt.

Zu Punkt 2:

Die Versickerungsfähigkeit der Dauerstellplätze und Wege wurde auf 25 % begrenzt, weil dies gerade noch durch Pflasterarbeiten möglich ist. Es handelt sich um ein Gewerbegebiet und das wird von größeren Fahrzeugen befahren, die auf den Dauerstellplätzen und Wegen abgestellt werden. Bei den Wegen innerhalb der Grünflächen handelt es sich um Wege, die in wassergebundener Bauweise durchgeführt werden.

zu Punkt 3.2.3/3.2.4

Auf die Gestaltungsmaßnahme wird verzichtet, da die Überprüfung der dort festgesetzten Maßnahmen nicht ordnungsgemäß erfolgen kann, sodass eine derartige Festsetzung sicherlich verbindlich im Bebauungsplan festgesetzt aber vor Ort nur zum Teil umgesetzt werden.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung

2

Die Bezeichnungen *Vernetzungsachse Mitte* sowie *Vernetzungsachse am Westrand* sollten in den Unterlagen als solche klar benannt werden.

Zurzeit sind aus unserer Sicht keine weiteren Einwände und Anmerkungen ersichtlich. Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichem Gruß

i.A.


Angelika Krützfeldt
NABU Schleswig-Holstein

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung



IHK zu Lübeck | Fackelnburger Allee 2 | 23554 Lübeck

BSK Bau + Stadtplaner Kontor:
Frau Apel
Postfach 1178
23871 Mölln

27. Nov. 2013

Standortpolitik

Ihr Ansprechpartner:
Manfred Braatz
Telefon:
0481 6008-182
Telefax:
0481 6008-4182
E-Mail:
braatz@ihk-luebeck.de

27. November 2013

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Breitenfelde

Sehr geehrte Frau Apel,

vielen Dank für die Planunterlagen. Zu denen wir gerne Stellung nehmen.

Wir begrüßen es, dass mit der Planänderung den Wünschen der Gewerbetreibenden nachgekommen wird. Dies wird an den großzügigeren Regelungen für die äußere Gestaltung der Gebäude deutlich.

Die Änderung im Textteil B, Nr. 5 (Ausschluss von Betriebsarten) erscheint uns dennoch eher einschränkend zu sein. Im geänderten Text ist die Zulässigkeit von Verkaufseinrichtungen der ansässigen Betriebe als Ausnahme nicht mehr vorgesehen. Wir empfehlen, hier zumindest kleinräumige Verkaufseinrichtungen für Handwerk und produzierende Unternehmen zuzulassen, um den Unternehmen ggf. eine Präsentation ihrer Produkte zu ermöglichen.

Selbstverständlich sollte der übrige Einzelhandel in dem Gewerbegebiet ausgeschlossen bleiben.

Im übrigen erheben wir keine Bedenken gegen die Planung.

Mit freundlichen Grüßen

M. Braatz

Manfred Braatz
Referent

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

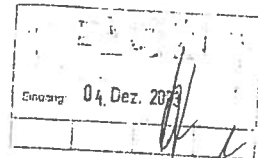
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**Abwägung****AG-29**

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein
Landesnaturschutzverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband
Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jordsand
Tel.: 0431 / 93028, Fax: 0431 / 92047, eMail: AG-29@LNV-SH.de, Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

BSK
Bau + Stadtplaner Kontor
Postfach 1178

23871 Mölln



Ihr Zeichen / vom
Frau Apel / 25.10.2013

Unser Zeichen / vom
Sr / -

Kiel, den 02.12.2013

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Breitenfelde
hier: Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, zu dem die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände wie folgt Stellung nehmen:

Aus Sicht der AG-29 wird die vorgesehene Verringerung der Durchgrünungsmaßnahmen im Gewerbegebiet bedauert. Aus den Planunterlagen geht nicht hervor, welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zuge der bisherigen Bebauung der Flächen bereits umgesetzt wurden. Da das Plangebiet weiträumig in die offene Landschaft hineinragt, sollte die Gemeinde das Schutzgut Landschaftsbild besonders beachten und den Fortgang und Erfolg der geplanten Maßnahmen durch ein Monitoring begleiten.

Wir bitten Sie, die AG-29 im nächsten Verfahrensschritt zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Dr. Sabine Schroeter

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:
Die Gemeinde wird ein Monitoring für die dem Landschaftsbild zugeordneten grünordnerischen Maßnahmen durchführen, sodass in der Zukunft ein ordnungsgemäßer Übergang zwischen dem Gewerbegebiet und der freien Landschaft erfolgt.

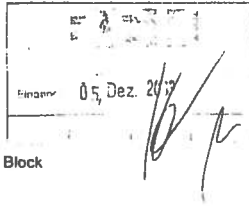
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung



Deutsche Telekom Technik GmbH
Fackelburger Allee 31, 23554 Lübeck

BSK
Bau u. Stadtplaner Kontor
Postfach 1178
23871 Mölln



*Ag
J*

Ihre Referenzen Schreiben vom 25.10.2013
Ansprechpartner PTI 11, PB L Lübeck, Roland Block
Durchwahl 0451 / 488 - 2053
Datum 02. Dezember 2013
Betrifft Gemeinde Breitenfelde; 5. Änderung des B-planes Nr. 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als
Netzzeitgütern und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die
Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und
Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter
entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen
abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:
Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken, folgenden Hinweis bitten
wir aber zu beachten:

Generell gilt für zukünftige Baugebiets folgender Grundsatz:
Die Telekom prüft die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im
Baugebiet.

Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbaurechtsentscheidung
treffen.

Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden
oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die
Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten.

Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird
sichergestellt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, die
Begründung wird entsprechend ergänzt.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Hausanschrift Technik mit Niederlassung Nord, Köster Str. 499, 22525 Hamburg
Postanschrift Fackelburger Allee 31, 23554 Lübeck
Telefon +49 40 30 800-0, E-Mail Netze@telekom.de, Internet www.telekom.de
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto-Nr. 248 586 68
IBAN: DE17 5901 0088 0024 8588 8888, SWIFT-BIC: PBNKDEFF330
Aufsichtsrat Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender), Albert Mathias, Klaus Prew
Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobsen (Vorstand), Albert Mathias, Klaus Prew
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
US: IONN. DE 81 4645262

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung



Datum 02.12.2013
Empfänger BSK, Mölln
Blatt 2

Im Fall eines Netzausbaus durch die Telekom, bitten wir aus wirtschaftlichen Gründen sicherzustellen,

- dass für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte und unentgeltliche Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,
- dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH eingeräumt und im Grundbuch eingetragen wird,
- dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,
- dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsgebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens zwei Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.


Philipp Zuhmann

i.A.


Roland Block

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, die Begründung wird ergänzt.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung

Der Ministerpräsident | Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel
BSK
Bau + Stadtplaner Kontor
Postfach 11 78
23871 Mölln

d.d. Landrat des Kreises Herzogtum-
Lauenburg

nachrichtlich:

Amtsvorsteher
des Amtes Breitenfelde
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

mit Abdruck für die Gemeinde Breitenfelde

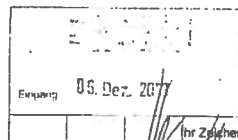
Landrat des Kreises Herzogtum-
Lauenburg
Amt für Regionalentwicklung,
Umwelt und Bauen
- Planungs- und Entwicklungsabteilung -
Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg

Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-
Randkreise
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Ministerium für Energiewende, Landwirt-
schaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
V 53
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Referat Städtebau und Ortsplanung,
Städtebaurecht
IV 261
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

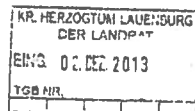
Der Ministerpräsident
des Landes
Schleswig-Holstein
Staatskanzlei



Abteilung Landesplanung

Ihr Zeichen: Breitenfelde 5, A B 6 - Frau Apel
Ihre Nachricht vom: 25.10.2013
Mein Zeichen: StK 331-603.111
Meine Nachricht vom:

Stefan Koelnsky
stefan.koelnsky@stk.landsh.de
Telefon: 0431 988-1735
Telefax: 0431 988-611-1735



Gesehen: 05.12.13
Ratzeburg, den
Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachbereich Regionalentwicklung, Umwelt und Grün
Fachdienst Regionalentwicklung
und Verkehrsinfrastruktur
im Auftrag
[Signature]

Die Stellungnahme wird auf Seite 16 abgewogen.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**Abwägung**

- 2 -

27. November 2013

Ziele der Raumordnung und Landesplanung nach § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. Februar 1996 (GVBl. Schl.-H. S. 232), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 15. Dezember 2005 (GVBl. Schl.-H. S. 542);

- **Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Breitenfelde;**

Planungsanzeige gemäß § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz vom 25. Oktober 2013, Begleitbericht des Kreises Herzogtum-Lauenburg vom 4. November 2013

Die Gemeinde Breitenfelde plant im Rahmen der Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet „nordwestlich der B 207, südlich der Borstorfer Straße und südöstlich sowie südwestlich des bestehenden Gewerbegebietes beidseitig der Gemeindestraße „Bergkoppel“ im Nordwesten durch den Wirtschaftsweg „Winkelsöhren“ begrenzt“ diverse Änderungen der textlichen Festsetzungen im Text Teil B mit dem Ziel, die Ansiedlung gewerblicher Nutzungen zu erleichtern.

Dazu gehört auch die Absicht, bisher mit Ausnahme von Verkaufseinrichtungen der im Plangeltungsbereich befindlichen Handwerks- und Produktionsbetriebe ausgeschlossene Verkaufseinrichtungen (Einzelhandel) zukünftig uneingeschränkt zuzulassen (Text Teil B Ziffer 5).

Der Gewerbepark im Geltungsbereich der o.a. Bauleitplanung liegt in verkehrsgünstiger Lage an der B 207 südwestlich der Ortslage der Gemeinde Breitenfelde.

Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der o. a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:


Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 vom 13. Juli 2010 (LEP 2010, Amtsblatt Schl.-H. S. 719) sowie dem Regionalplan für den Planungsraum I (Reg.-Plan I).

Die Gemeinde Breitenfelde liegt innerhalb des Stadt-Umland-Bereiches Mölln und verfügt über keine zentralörtliche Funktion. Der Reg.-Plan I weist der Gemeinde eine planerische Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion zu.

Gemäß Ziffer 2.8 Abs. 5 LEP ist die Gemeinde Breitenfelde nur für Einzelhandelseinrichtungen bis 800 m² Verkaufsfläche geeignet.

Gemäß Ziffer 2.8 Abs. 11 LEP sind zur Sicherung des landesplanerischen Ziels eines gestuften Versorgungssystems an geeigneten Standorten bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, insbesondere mit Ausweisung gewerblicher Bauflächen, Festsetzungen zu treffen, die eine diesen Zielen zuwiderlaufende Entwicklung durch sukzessiv erfolgende Einzelhandelsansiedlungen (Einzelhandelsagglomerationen) ausschließen.

Die Stellungnahme wird auf Seite 16 abgewogen.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>Gewerbegebiete sind grundsätzlich für die Ansiedlung von Einzelhandelseinrichtungen geeignet, solange nicht die Voraussetzungen für die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes (in der Regel bei großflächigen Einzelhandelseinrichtungen mit mehr als 1.200 m² Geschossfläche) vorliegen.</p> <p>Mit der geplanten Aufgabe der Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Breitenfelde, die bisher nur nicht-selbständigen Einzelhandel, d.h. Einzelhandel nur im Zusammenhang mit einem Handwerks- oder Produktionsbetrieb, zugelassen hat, würde grundsätzlich die Möglichkeit zur Ansiedlung mehrerer selbständiger Einzelhandelsbetriebe mit Waren aller Art (zentren- und/oder nicht-zentrenrelevant) und bis zu 800 m² Verkaufsfläche ermöglicht werden.</p> <p>Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die mögliche Bildung einer solchen Einzelhandelsagglomeration, noch dazu an einem solch peripheren Standort, ist mit dem landesplanerischen Zielsystem aber nicht vereinbar.</p> <p>Insoweit wird festgestellt, dass die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Breitenfelde und die damit verfolgten Planungsabsichten zur vollständigen Aufgabe der Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Gewerbegebiet <u>nicht</u> mit den Zielen der Raumordnung vereinbar sind.</p> <p>Eine Flexibilisierung der textlichen Festsetzungen zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Gewerbegebiet ist im Einklang mit dem landesplanerischen Zielsystem dagegen auf der Basis der Festsetzungen des anliegenden Musters „Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in Gewerbegebieten“ möglich.</p> <p>Danach könnten ausnahmsweise Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Größe von z. B. max. 250 m² Verkaufs- und Ausstellungsfläche zugelassen werden, wenn sie nicht mit Waren und Gütern des täglichen Bedarfs handeln, in einem unmittelbaren räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit einem Großhandels-, Produktions-, Dienstleistungs- oder Handwerksbetrieb stehen und diesem gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind. Zudem könnte ausnahmsweise eine Überschreitung des max. zulässigen Einzelhandelsanteils bis zur Grenze der Großflächigkeit und auf eine Unterordnung des Einzelhandelsanteils zugelassen werden, wenn es sich um Gewerbebetriebe des Kfz-Handwerks, des Holzver- oder holzbearbeitenden Bereichs einschließlich Möbel, des Bau- und Gartenbedarfs oder einer sonstigen flächenbeanspruchenden Produktpalette handelt.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Stefan Kosinsky</p> <p>Anlage: Muster „Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in Gewerbegebieten“</p>	<p>Die landesplanerische Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt: Die Empfehlungen bezüglich der Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Gewerbegebiet wird in dem Bebauungsplan so wie vorgeschlagen übernommen.</p> <p>Gemäß § 1 (5) BauNVO i.V.m. § 1 (9) BauNVO sind im Gewerbegebiet Einzelhandelsbetriebe grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmsweise sind Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Größe von 250 m² Verkaufs- und Ausstellungsfläche, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht mit Waren und Gütern des täglichen Bedarfs handeln, - in einem unmittelbaren räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit einem Großhandels-, Produktions-, Dienstleistungs- oder Handwerksbetrieb stehen und - diesen gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind. <p>Bei der Ermittlung der Geschossflächen sind die Flächen von Aufenthaltsräumen in Nichtvollgeschossen, einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände, ganz mit zurechnen (§ 20 Abs. 3 BauNVO).</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1149 23901 Ratzeburg

BSK
Bau + Stadtplankontor
Mühlenplatz 1
23879 Mölln

Fachdienst: Regionalentwicklung und
Verkehrsinfrastruktur
Ansprechpartnerin: Frau Hasselbeck/
Frau Behmann
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 226
Telefon: (04541) 888-437 u. -436
Fax: (04541) 888-160
e-Mail: hasselbeck@kreis-RZ.de
behmann@kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 41.26.1-0145.8.5
Datum: 10.02.2014

nachrichtlich

Bürgermeister
der Gemeinde Breitenfelde

über den

Amtsvorsteher des Amtes
Breitenfelde

**5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Breitenfelde
hier: Stellungnahme gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Mit Bericht vom 25.10.2013 übersandten Sie mir im Auftrag der Gemeinde Breitenfelde den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme.

Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:

Fachdienst Naturschutz (Herr May, Tel. 530)

Es wird unter Ziffer 2 (Planungsanlass) der Begründung u.a. ausgeführt, dass das städtebauliche Konzept des B-Plans Nr. 6 (durch die vorliegende Planung) nicht verändert wird. Insbesondere im westlichen, noch unbebauten Teil des Geltungsbereichs wird diese Auffassung von mir nicht geteilt.

Im Vergleich mit dem Ursprungsplan werden mit der vorliegenden Änderung u.a. Anpflanzgebiete für Knicks und Bäume im westlichen Teil des Plangebiets in erheblichem Umfang entfernt. Hierzu bestehen Bedenken.

Mit solchen Maßnahmen weicht die Gemeinde immer mehr von einem der Hauptziele des Ursprungsplans ab, nämlich die Strukturierung des „Gewerbeparks“ mit umfangreichen Baum- und Knickanpflanzungen. Bereits in der 2. Änderung des B-Plans Nr. 6, in der die Flächen für Sportanlagen im Norden durch weitere Gewerbeflächen ersetzt wurden, ist diese aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege negative Entwicklung erkennbar gewesen.

Insbesondere bestehen Bedenken zu der 30m breiten Straßenverkehrsfläche im Westen (Schnitt A1-A1) ohne die Gliederung durch öffentliche Grünflächen sowie Fuß- und Radwege.

Fachdienst Naturschutz

Zu 1:

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Es hat sich mit der Zeit gezeigt, dass innerhalb des relativ eng geschnittenen Gewerbegebietes, wie es hier bei der Ursprungsplanung der Fall ist, eine Eingrünung jeder Gewerbefläche wenig Sinn macht. Die Grünstrukturen innerhalb des Gewerbegebietes werden von den nebenliegenden Gewerbenutzungen sehr beeinträchtigt und die Grünflächen haben wenig Chancen sich zu entwickeln. Weiterhin werden die Gewerbebetriebe, durch zu viele „grüne“ Festsetzungen, in ihren Nutzungen und Entwicklungen zu sehr eingeschränkt, was oft zu Konflikten führt. Außerdem hat sich gezeigt, dass der ursprüngliche, mit Grünflächen unterteilte Straßenraum, für den heutigen LKW-Verkehr zu eng geschnitten ist. Es wird dafür, auf das im Ursprungsplan, großzügige festgesetzte Straßengrün als Darstellung verzichtet. Es wird stattdessen eine Mindestzahl der zu pflanzenden Straßenbegleitbäume festgesetzt.

Eine Eingrünung des Gewerbegebietes, als Übergang zur offenen Landschaft, ist sowohl für das Schutzgut Landschaftsbild und für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere sehr wichtig. Um das Gewerbegebiet „Wattelsberg“ (B-Plan Nr. 6), wurde ein breiter Grüngürtel um das Gebiet herum als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt. Diese Festsetzung wird durch die 5. Änderung nicht geändert, sondern die Maßnahmenflächen werden an der westlichen und der südlichen Plangrenze durch die Reduktion der dort im Ursprungsplan festgesetzten GE-Flächen, sogar vergrößert. Die Funktion als wichtiger Übergang zur Landschaft und neuen Lebensraum für Tiere und Pflanzen wird weiterhin dadurch erfüllt und verbessert.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p style="text-align: center;">2</p> <p>2 Eine Begründung hierfür fehlt und ist nachzuholen. Außerdem sind im Vergleich mit dem Ursprungsplan jetzt lediglich 36 Bäume dort anzupflanzen anstatt vorher ca. 80. Weiter ist festzustellen, dass 5 zum Erhalt festgesetzte Bäume in diesem Bereich entfallen. <u>Ich empfehle deshalb dringend die Beibehaltung der Gliederung des Straßenraumes im Westen, wie im Ursprungsplan festgesetzt.</u> M.E. wird die Zusammenlegung der Gewerbeflächen zu größeren Einheiten dadurch nicht beeinträchtigt.</p> <p>3 Ich bitte Schnitt E-E zu entfernen, da dieser im Westen des Plangebiets entfallen ist.</p> <p>4 Sollte die Gemeinde trotzdem die vorliegende Festsetzung für die Straße behalten wollen, muss die 30m breite Straßenverkehrsfläche in der Eingriffs/Ausgleichsbilanzierung unter Ziffer 4.5 der Begründung als vollversiegelte Fläche betrachtet werden. Eine entsprechende Ergänzung und Nachweis von Ausgleichsmaßnahmen wäre erforderlich. In diesem Zusammenhang weise ich auf §1a(2) BauGB mit der Bitte um Beachtung hin, wonach mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll</p> <p>5 Zum Thema Schutzgut Boden ist festzustellen, dass einige der geänderten textlichen Festsetzungen z.B. Nr. 2 und 3.2 und evtl. 3.2.3 mehr Versiegelung als vorher zulassen. Die Aussagen zu der Zunahme der Versiegelung unter Ziffer 4.5 sind jedoch nicht nachvollziehbar. Ich bitte deshalb um eine <u>detaillierte Eingriffs/Ausgleichsbilanzierung im nächsten Verfahrensschritt.</u></p> <p>6 Die textliche Festsetzung Nr. 4.6 soll ersatzlos gestrichen werden. Ich weise jedoch darauf hin, dass §8a BNatSchG „alt“ fast wortgleich durch §§135a-c BauGB ersetzt wurde.</p> <p>7 Unter Ziffer 4.4 und im Umweltbericht wird ausgeführt, dass die auf Grund des vorliegenden Plans entstehenden Eingriffe extern auf dem Flurstück 21 der Flur 5 im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 12.2.2. Änderung kompensiert werden sollen, da dort eine Vorratsfläche für Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von ca. 950m² (genau 946m²) festgesetzt wurde. Ich habe die vorgenannte Satzung sowie die Abwägung der Gemeinde zu der vom Kreis abgegebenen Stellungnahmen genau geprüft und stelle fest, dass möglicherweise ein Berechnungsfehler bei der Anwendung der Eingriffsregelung unterlaufen ist, mit dem Ergebnis, dass eine kleinere oder fast gar keine Vorratsfläche mehr vorhanden ist. <u>Dieses hätte zur Folge, dass der Ausgleich für den vorliegenden Plan nicht dort nachgewiesen werden kann. Zur Klärung dieses Sachverhalts bitte ich die Landschaftsplanerin der Gemeinde, Kontakt mit mir aufzunehmen.</u></p> <p>8 Am 18.12.2013 fand ein Gespräch im Kreishaus mit dem Amt Breitenfelde, der Gemeinde und dem Planer der Gemeinde zum B-Plan Nr. 6 statt. Die Gemeinde führte aus, dass sie beabsichtigt, die Gewerbefläche im Nordwesten des Geltungsbereichs unmittelbar südlich des Weges „Winkelsöhren“ in westlicher Richtung zu erweitern. Die vorgesehene Fläche ist als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im B-Plan Nr. 6 festgesetzt. Topographisch handelt es sich um eine Kuppe im Gelände, die im Ursprungsplan schon aus diesem Grund von einer Bebauung ausgespart wurde. Von einer Bebauung in diesem nördlichen Bereich ist die Gemeinde jedoch schon in der 2. Änderung des B-Plans Nr. 6 bedauerlicherweise abgewichen, - siehe 1. Absatz dieser Stellungnahme - sodass jetzt keine grundsätzlichen Bedenken zu einer westlichen Erweiterung bestehen. Trotzdem empfehle ich der Gemeinde, eine Firsthöhe dort festzusetzen, die der Topographie so weit wie möglich Rechnung trägt. Ein weiteres Gespräch hierzu mit einer noch größeren westlichen Erweiterung fand im Kreishaus am 06.02.2014 statt. Wie bereits beim Gespräch am 18.12.2013 mitgeteilt, ist die Inanspruchnahme der (noch nicht umgesetzten) Ausgleichsfläche für die vorgenannte Erweiterung zu ersetzen. Ich halte ein Ausgleichsverhältnis von 1:1 für angemessen. Die mit einem Anpflanzgebot vorgesehenen Bäume in der Ausgleichsfläche sind ebenfalls an anderer Stelle zu ersetzen.</p>	<p>Zu 2: Vgl. Abwägung auf der Seite 17.</p> <p>Zu 3: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Zu 4: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die ganze Fläche des genannten Straßenraumes wird als versiegelte Fläche in der Bilanzierung berücksichtigt.</p> <p>Zu 5: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Begründung bzw. der grünordnerische Fachbeitrag werden mit einer detaillierten Eingriff-Ausgleichsaufstellung ergänzt. Bei dem Ursprungsplan (Bebauungsplan Nr. 6) der Gemeinde Breitenfelde, orientierte sich die Ermittlung der Eingriffsgröße am damaligen Recht und an damaligen Normen bzw. an das „Verfahren zur Bewertung von Eingriff und Ausgleich im Rahmen landschaftspflegerischer Begleitplanung für Straßenbau“, aufgestellt vom MELF und Ministerium für Wirtschaft und Verkehr 1987 in abgewandelter auf die Bauleitplanung zugeschnittener Form. Um eine Vergleichbarkeit mit dem heute geltenden Recht anzuwenden, bzw. mit dem sogenannten gemeinsamen Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 01.01.2014 zu ermöglichen, wird die damalige Bilanzierung in Bezug auf die hier betroffenen Flächen und Eingriffe auf den geltenden Runderlass übertragen.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
	<p>Die v.g. Art zur Bilanzierung im Vergleich vorhandener und neuer Eingriffe und Ausgleiche bzw. eine Umrechnung der Eingriffsflächen bzw. des erforderlichen Ausgleichs zum geltenden Recht und Normen, wurde bei der 2. Änderung des B-Planes Nr. 6 bereits verwendet. Dies wird ausführlich unter Ziffer 4 des grünordnerischen Fachbeitrages beschrieben.</p> <p>Zu 6: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Zu 7: Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt: Die unter Ziffer 5 erwähnte Übertragung der damaligen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zum aktuellen geltenden Recht hat erwiesen, dass die in der Ursprungsplanung festgesetzten Maßnahmenflächen von rund 14,2 ha (alt) über die notwendige Ausgleichsgröße von rund 8,49 ha (neu) ermittelt und festgesetzt wurde. Trotz der Reduzierung der Maßnahmenfläche von 1,02 ha mit der 5. Änderung, ist noch ein erheblicher Überschuss Ausgleichskapazität mit 4,67 ha vorhanden. Der durch die 5. Änderung zusätzliche Ausgleichsbedarf von insgesamt 17.519 m² (1,75 ha), zuzüglich der in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Breitenfelde (am 13.07.2014 in Kraft getreten) festgesetzten Ausgleich von 205 m², kann somit innerhalb des Plangeltungsbereiches ausgeglichen werden.</p> <p>Zu 8: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p style="text-align: center;">3</p> <p>9 Die im B-Plan Nr.6 zum Anpflanzen festgesetzte Baumreihe entlang der Westgrenze der Gewerbefläche dort ist planerisch nach Westen zu verschieben, um künftig den endgültigen Abschluss der Bauflächen dort zu bilden.</p> <p>10 Ich bitte die Gemeinde, alle Änderungswünsche im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §4(2) BauGB aufzunehmen und in den Unterlagen (Begründung, Umweltbericht, Eingriffs/Ausgleichsbilanzierung) entsprechend zu behandeln.</p> <p>1 <u>Städtebau und Planungsrecht:</u> In Punkt 2 der Begründung werden die vorgesehenen Änderungen tabellarisch zusammengestellt. Dabei ist festzustellen, dass es sich in der Gesamtheit um bedeutende Änderungen im Gewerbegebiet handelt. Es werden nicht nur gestalterische Festsetzungen und grünordnerische Festsetzungen den Wünschen möglicher Investoren angepasst, es wird auch eine Vielzahl von Betriebsarten zulässig sein, die bisher ausgeschlossen waren. Ich gehe davon aus, dass die Gemeinde bei der Aufstellung des Ursprungsplanes Gründe für die damals getroffenen beschränkenden Festsetzungen hatte. Insofern wird aus meiner Sicht, entgegen der Aussage in Punkt 2 der Begründung, das ursprüngliche städtebauliche Konzept verändert. Eine Abkehr von diesem ehemaligen städtebaulichen Konzept ist mit einer städtebaulichen Begründung zu untermauern. Ein Hinweis auf Änderungswünsche ansiedlungswilliger Firmen reicht hier nicht aus.</p> <p>2 Die Gemeinde sollte dokumentieren, dass die vorgenommenen Änderungen einem Planungsziel folgen und - als Beispiel genannt - auch die Ansiedlung bisher unzulässiger Betriebszweige von der Gemeinde gewünscht wird.</p> <p>3 Hinsichtlich der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben bitte ich außerdem, die Stellungnahme der Landesplanung vom 27.11.2013 zu beachten.</p> <p>4 Die Auflistung in der Begründung über die vorgenommenen Änderungen erwähnt die Reduzierung des Lärmschutzwalls nicht. Ich bitte um Ergänzung.</p> <p>5 Das Lärmschutzgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass ohne den Lärmschutzwall in Teilbereichen der drei tangierten Grundstücke mit Überschreitungen des Orientierungswertes um bis zu 4dB(A) zu rechnen ist. Ein Ausgleich der Lärmpegelerhöhungen lässt sich durch entsprechende Bemessung der Schalldämmungen (passiver Schallschutz) erreichen. Dieser Sachverhalt ist in der Begründung zu dokumentieren. Es sind außerdem entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan zu treffen und der Hinweis aufzunehmen, dass der Nachweis im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu führen ist.</p> <p>Im Auftrag</p>	<p>Zu 9: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Zu 10: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p><u>Städtebau und Planungsrecht:</u> Zu 1: Die Abänderung des städtebaulichen Konzeptes wird in der Begründung ausführlich erläutert.</p> <p>Zu 2: Hier gilt das gleiche, die Gemeinde wird um eine weitere Besiedlung zu ermöglichen, auch bisher unzulässige Betriebszweige die Ansiedelung ermöglichen.</p> <p>Zu 3: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, die der Landesplanung vom 27.11.2013 wird beachtet.</p> <p>Zu 4: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Reduzierung des Lärmschutzwalls wird erläutert.</p> <p>Zu 5: Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt: Die Maßnahmen des Lärmschutzgutachtens werden in den Bebauungsplan übernommen.</p>

Gemeinde Breitenfelde
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

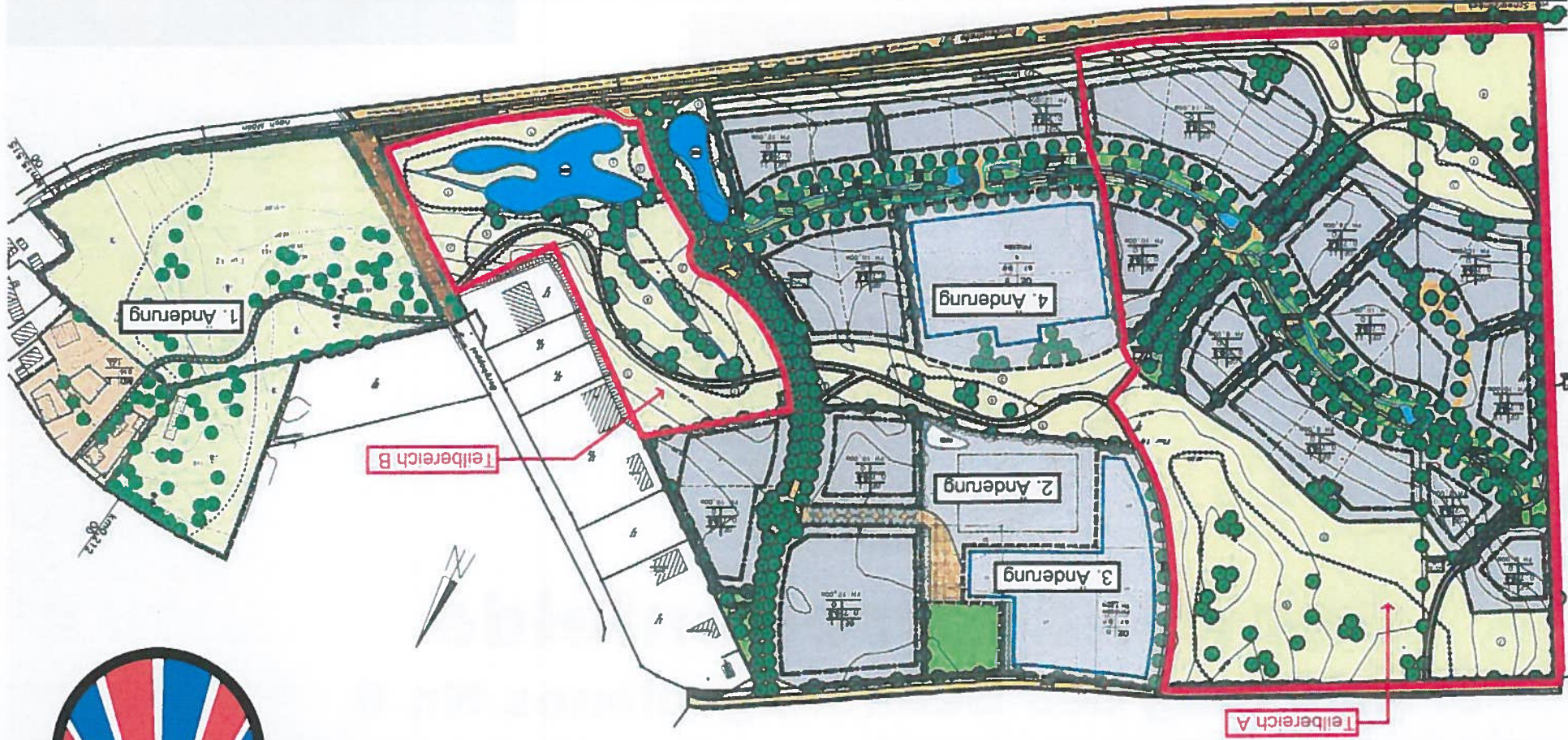


Gemeinde Breitenfelde
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

5. November 2014

Gemeinde Breitenfelde

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss



Ursprungsplan

mit den
eingezeichneten Änderungen 1 bis 4

5. November 2014

Gemeinde Breitenfelde

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss



Planzeichnung mit Höhenlinien



5. November 2014

Gemeinde Breitenfelde

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss



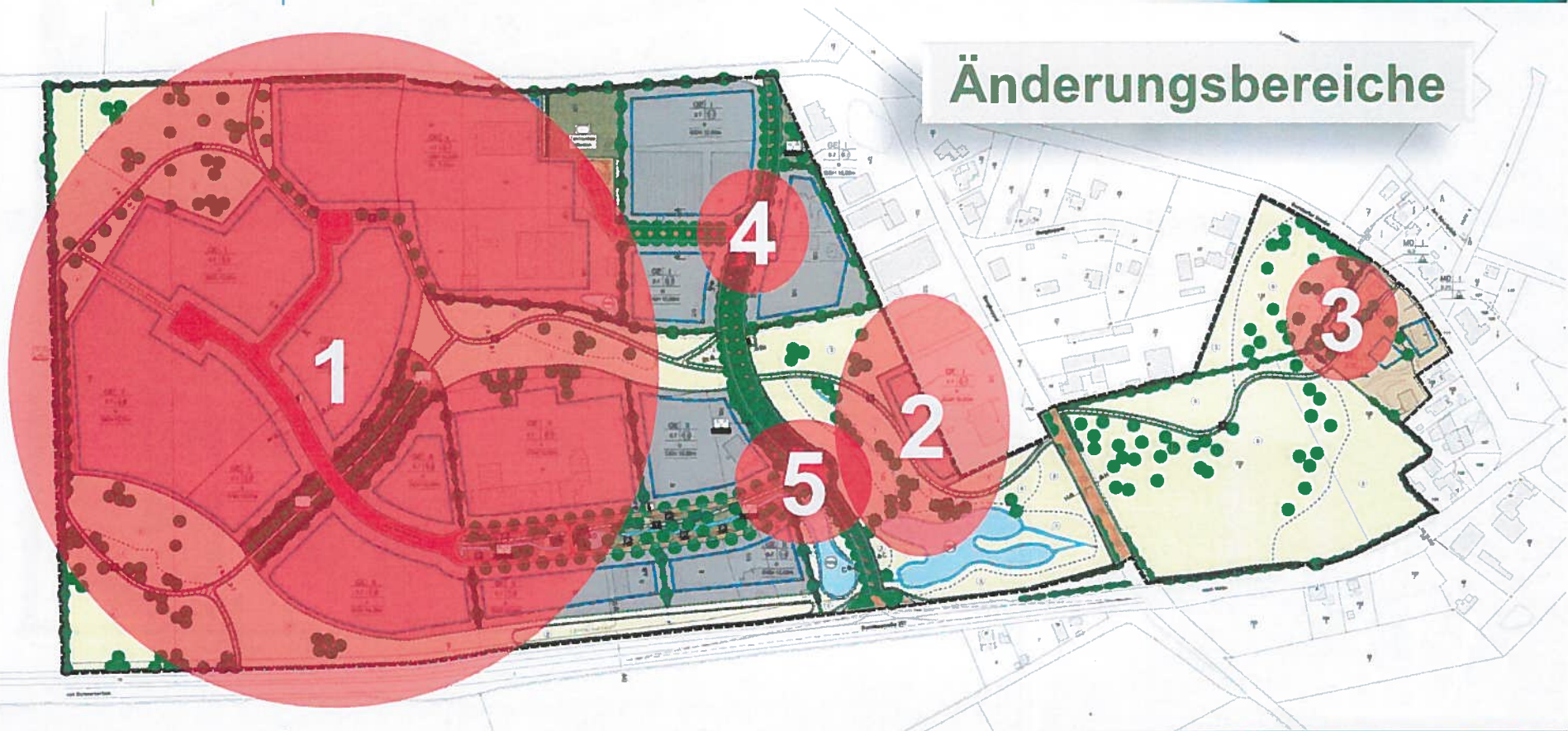
Gemeinde Breitenfelde

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss



Änderungsbereiche



Festsetzung des **Textes** für den gesamten **Plangeltungsbereich**

5. November 2014

Gemeinde Breitenfelde

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

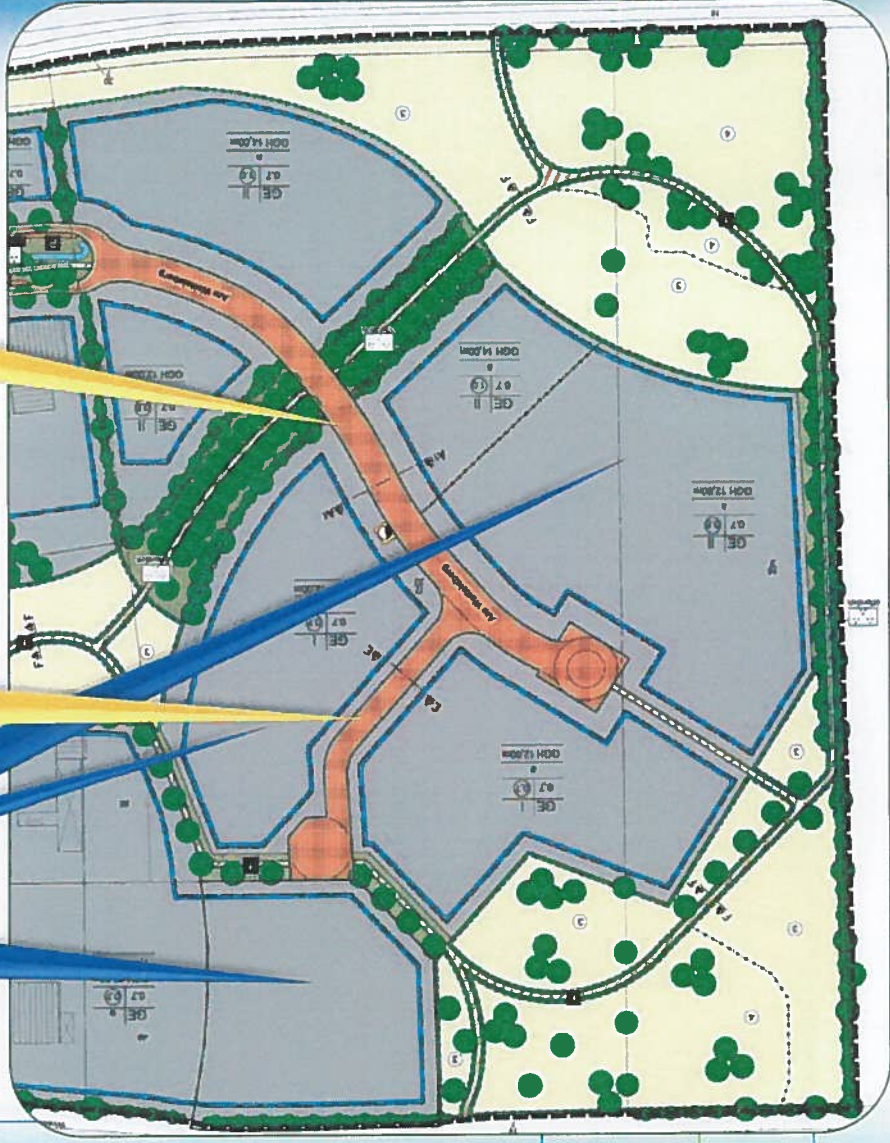
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss



Erweiterung der
Gewerbegebietsfläche

Neue
Erschließungsstraße

Umgestaltete
Erschließungsstraße



Gemeinde Breitenfelde

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss



§ 125

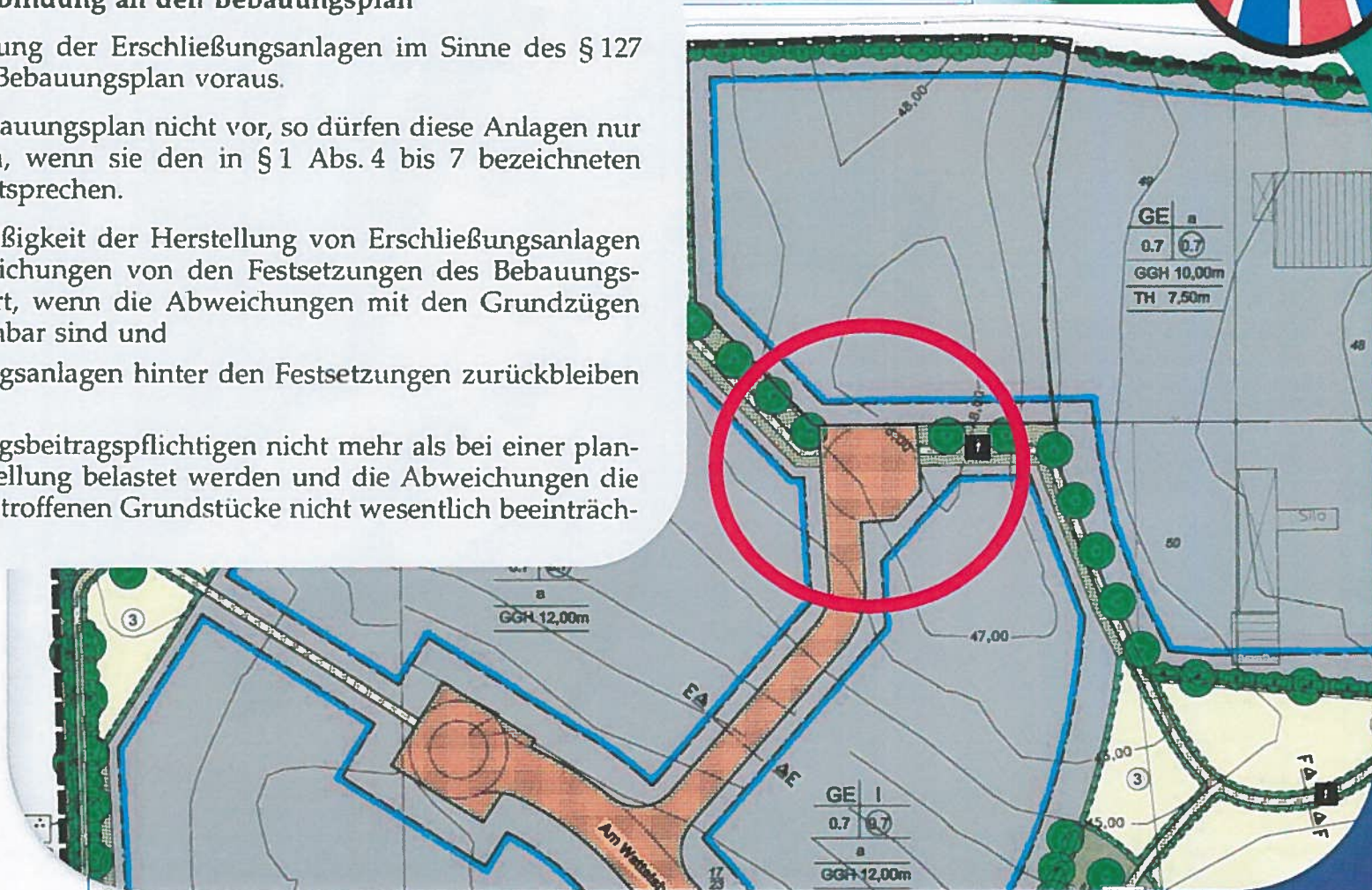
Bindung an den Bebauungsplan

(1) Die Herstellung der Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 setzt einen Bebauungsplan voraus.

(2) Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, so dürfen diese Anlagen nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 4 bis 7 bezeichneten Anforderungen entsprechen.

(3) Die Rechtmäßigkeit der Herstellung von Erschließungsanlagen wird durch Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht berührt, wenn die Abweichungen mit den Grundzügen der Planung vereinbar sind und

1. die Erschließungsanlagen hinter den Festsetzungen zurückbleiben oder
2. die Erschließungsbeitragspflichtigen nicht mehr als bei einer planmäßigen Herstellung belastet werden und die Abweichungen die Nutzung der betroffenen Grundstücke nicht wesentlich beeinträchtigen.

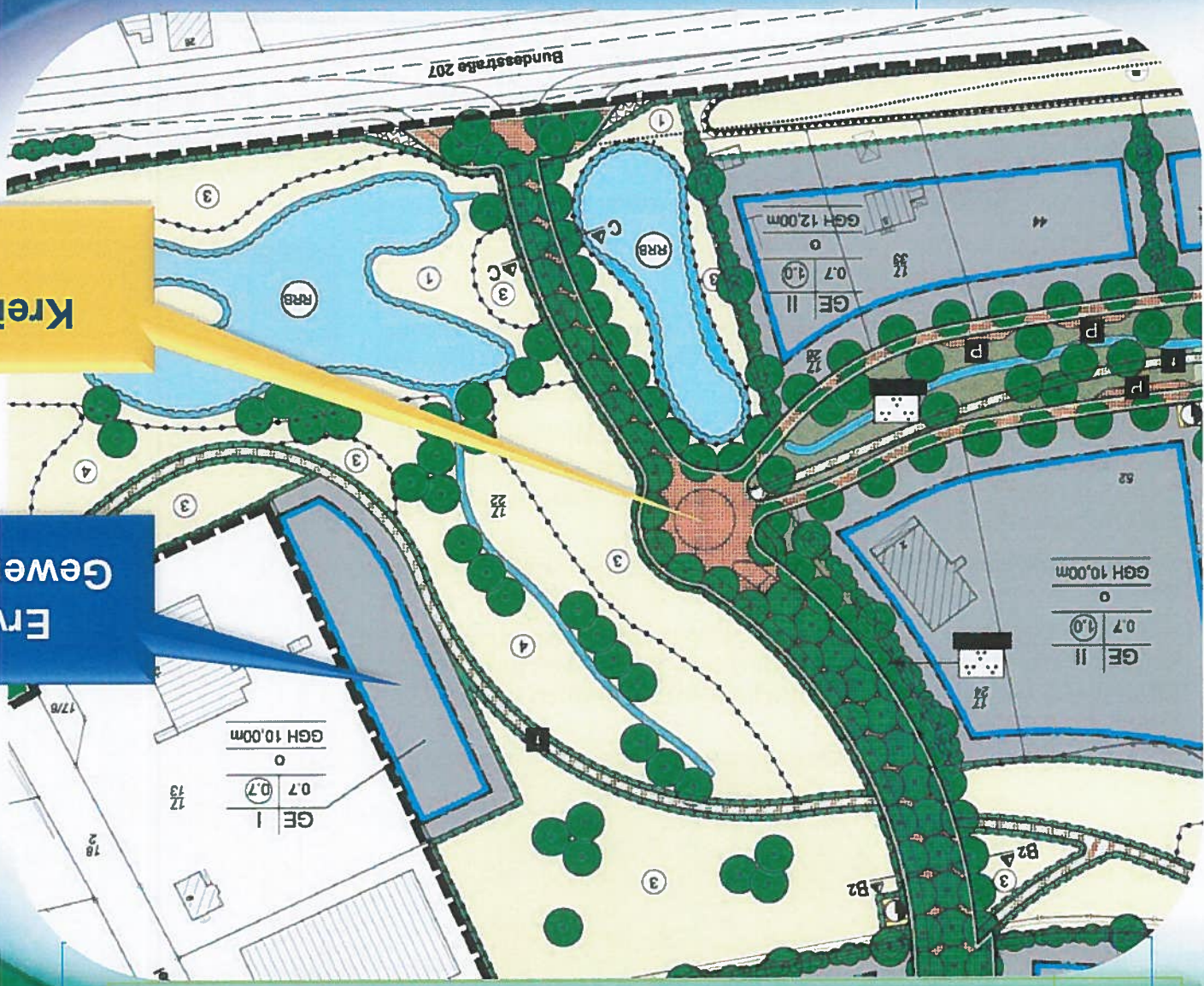


5. November 2014

Gemeinde Breitenfelde

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss



Kreisverkehr ohne
Bäume

Erweiterung der
Gewerbegebietsfläche

Gemeinde Breitenfelde

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss



Anpassung der
überbaubaren
Grundstücksfläche
an das vorhandene
Gebäude

5. November 2014

Gemeinde Breitenfelde

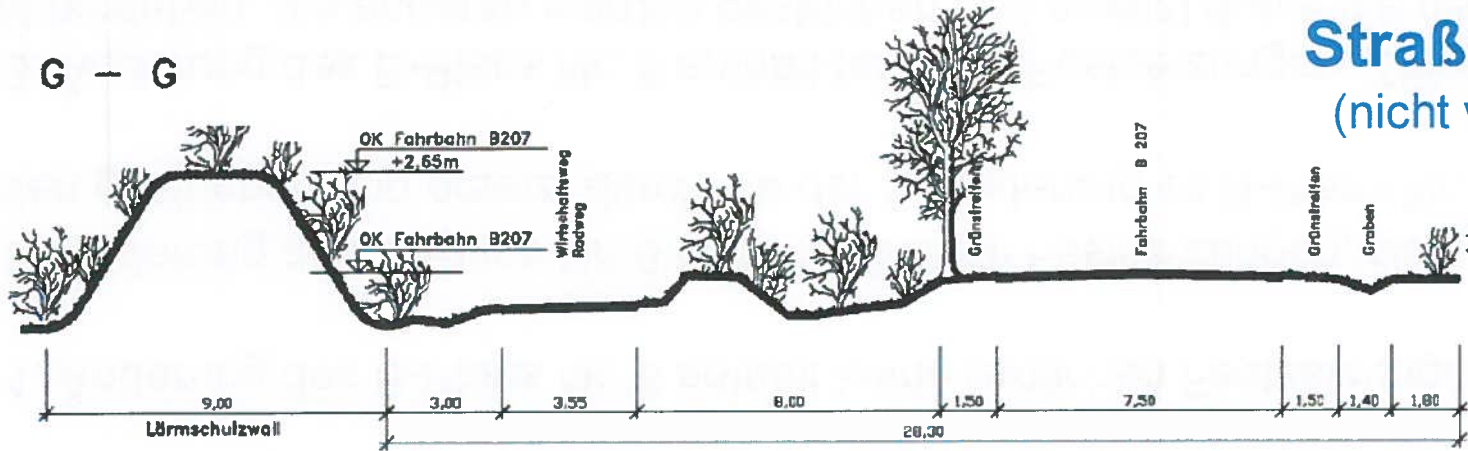
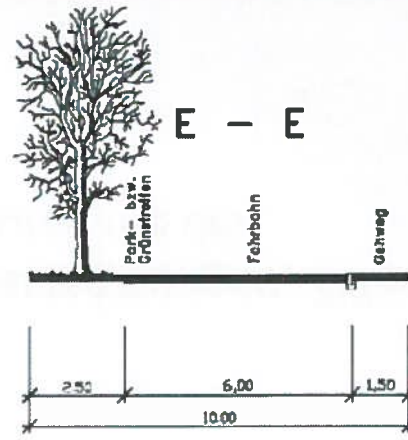
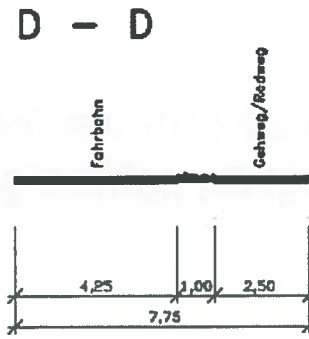
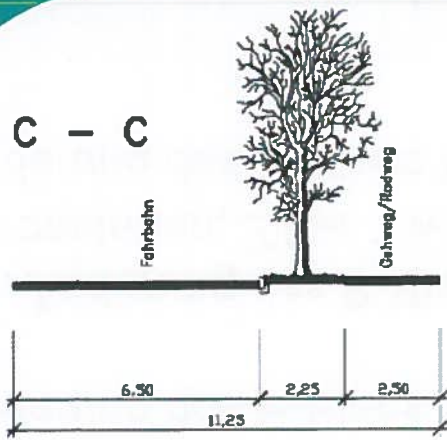
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

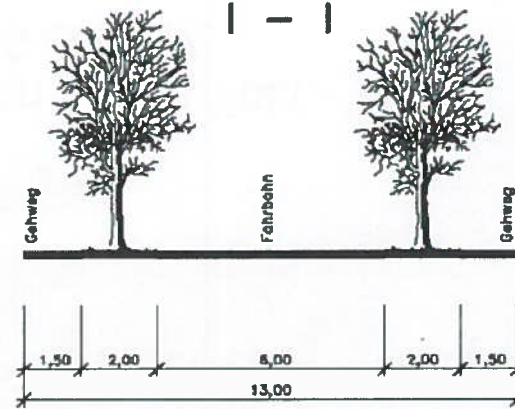
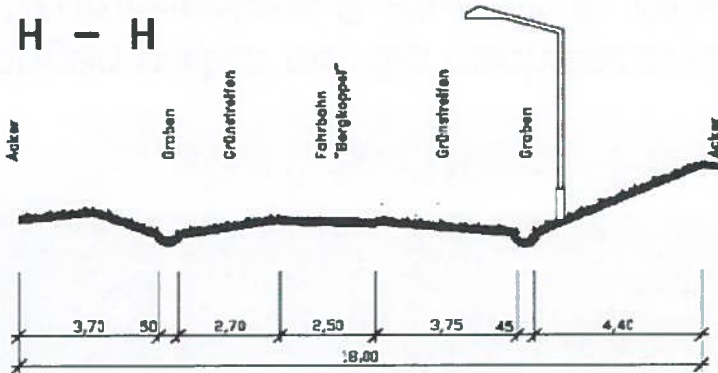
Straßenprofile (nicht verbindlich)



5. November 2014



Straßenprofile (nicht verbindlich)



Gemeinde Breitenfelde

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

„alte“ textliche Festsetzungen

Im Übrigen gelten nur die nachstehend genannten Ziffern Text - Teil B des Ursprungsplans B-Plan Nr. 6: Ziffer 3.4.4, 3.6 und 3.7.

Die 1. Änderung des B-Plans Nr. 6 enthält keine textlichen Festsetzungen.

Die 2. Änderung des B-Plans Nr. 6 enthält textliche Festsetzungen, sie werden gestrichen und ersetzt durch die der 5. Änderung es B-Plans Nr. 6.

Die 3. Änderung des B-Plans Nr. 6 enthält textliche Festsetzungen, Ziffer 2 bleibt bestehen, die anderen werden gestrichen und ersetzt durch die der 5. Änderung des B-Plans Nr. 6.

Die 4. Änderung des B-Plans Nr. 6 enthält textliche Festsetzungen, Ziffer 2 bleibt bestehen, Ziffer 1 wird gestrichen und ersetzt durch die der 5. Änderung des B-Plans Nr. 6.



Gemeinde Breitenfelde

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss



TEXT - TEIL B

1. **GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN (§ 9 (4) BauGB i.V.m. § 84 LBO)**

1.1 **Festsetzung für Fassaden**

Reflektierende Farben an den Fassaden oder an den Fassadenteilen sind nicht zulässig.

1.2 **Festsetzung für Werbeanlagen**

Werbeeinrichtungen dürfen mit ihrer Oberkante die festgesetzte Gesamtgebäudehöhe (GGH) nicht überschreiten. Beleuchtete Werbeeinrichtungen mit stark strahlenden Lichtanlagen sowie Wechsel -und Blinkschaltungen sind unzulässig.

2. **ERHALTUNGSMASSNAHMEN (§9 (1) 25a/b BauGB)**

Die gekennzeichneten Knicks und Einzelbäume sind als zu erhaltende Landschaftsstrukturen festzusetzen (Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen siehe grünordnerischen Fachbeitrag und Begründung).

3. **MINIMIERUNGSMASSNAHMEN (§ 9 (1) 20 BauGB)**

3.1 **Bodenschutzmaßnahmen**

Stellflächen für parkende Fahrzeuge im öffentlichen Raum sind mit Pflaster, Rasengittersteinen oder Schotterrassen zu befestigen. Gehwege, die nicht an einer Fahrbahn liegen sind in wassergebundener Decke oder Schotterrassen anzulegen, innerhalb der Ausgleichsflächen als einfacher gemähter Wiesenpfad. Dauerstellplätze und Wege auf den Parzellen sind mit einer Oberfläche zu befestigen, die auf 25% der befestigten Fläche wasser- und luftduchtlässig ist.

Gemeinde Breitenfelde

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss



3.2

Maßnahmen zum Schutz des Wasserhaushaltes (§ 9 (1) 16 BaugB)

Unbelastetes Regenwasser von den Dachflächen ist zu sammeln und als Brauchwasser zu nutzen oder auf dem Grundstück zu versickern. Nur überschüssiges Regenwasser ist in das öffentliche System einzuspeisen. Für das überschüssige unbelastete und das gering belastete Niederschlagswasser von den Grundstücken und Verkehrsflächen sind offen geführte Entwässerungsrinnen anzulegen. Ölabscheider, Sandfänge u. a. technische Bauwerke sind nach Angaben der wasserrechtlichen Erlaubnis zu integrieren. Die Regenrückhaltebecken sind ökologisch zu gestalten. Am Straßengraben im Osten an der B 207 sind Überlaufmulden zu schaffen.

4.

GESTALTUNGSMASSNAHMEN (§ 9 (1) 20, 25a/b BaugB)

4.1

Baumpflanzungen im Zuge der Straßen

In den Straßenräumen ist eine Baumpflanzung vorzunehmen. Die Bäume sind als Hochstämme, 3 x v. m. B., Umfang 12 - 14 cm anzupflanzen. Zugelassene Arten sind in - der Haupterschließungsstraße "Wartelsberg" (Profil A1 - A1) Spitzahorn (Acer platanoides). Für die noch nicht ausgebauten Strecken im westlichen Pflanzungsbereich sind mindestens 22 Bäume zu pflanzen.

- der Nebenerschließungsstraße (Profil E - E) Feldahorn (Acer campestre)

Für die noch nicht ausgebauten Strecken im westlichen Pflanzungsbereich sind mindestens 9 Bäume zu pflanzen.

Die Baumstandorte und -streifen an Straßenverkehrsflächen und am Straßenrand sind einer Größe von 6m² mit einer herkömmlichen Extensivrasenmischung mit hohem Kräuteranteil anzusäen und mit Narzissenzwiebeln (Narcissus poeticus) zu bepflanzen.

Gemeinde Breitenfelde

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss



4.2 Baumpflanzungen auf den Gewerbegrundstücken

Auf den Gewerbegrundstücken sind entlang der Parzellengrenzen, soweit hier keine Knicks neu angelegt werden. Baumreihen mit Abständen von je 12 m zwischen den Bäumen zu pflanzen. Die Baumpflanzungen sind auf den hinteren Flächen der Gewerbegrundstücke zu den Grünzonen hin zu ergänzen. Für je 5 Stellplätze ist ein weiterer Großbaum mit einer Baumscheibe von mind. 6 m² Größe zu pflanzen. (Gehölzart, Pflanzgut, Pflanzart und Pflege; siehe grünordnerischen Fachbeitrag und Begründung).

4.3 Anpflanzungen

Anpflanzungen von Gehölzen sind mit geeigneten, standortheimischen Gehölzarten entsprechend der geplanten Gehölzanpflanzungen und Knickanlagen auszuwählen und zu ergänzen (Gehölzart, Pflanzgut, Pflanzart und Pflege; siehe grünordnerischen Fachbeitrag und Begründung).

Die Stell- und Lagerflächen im hinteren Grundstücksteil sind mit Gehölzen einzugrünen (Gehölzart, Pflanzgut, Pflanzart und Pflege; siehe grünordnerischen Fachbeitrag und Begründung).

4.4 Öffentliche Grünflächen

4.4.1 Entwässerungsmulde

Es ist eine Entwässerungsmulde für den Straßenprofilbereich A - A mit naturnah gestaltetem Gewässerquerschnitt, Gewässersohle und Gewässerablauf (Kombination flacher und steiler Ufer) mit größeren Findlingen als Fließhindernis anzulegen. Sandfänge sind naturnah mit Röhricht-/ Hochstaudenzonen und Flachufeln zu gestalten. 20 % der Uferlinie der Entwässerungsmulden sind mit geeigneten Pflanzenarten (Gestaltung, Gehölzart, Pflanzgut, Pflanzart und Pflege; siehe grünordnerischen Fachbeitrag und Begründung)

Gemeinde Breitenfelde

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss



4.4.2 Vernetzungssachse Mitte (nord-südlicher Richtung)

Entlang des Weges sind Südkirsche, Sauerkirsche, oder Apfel in verschiedenen, regional bewährten Sorten auf stamm- und standfähiger stark wachsender Unterlage als Alleebäume zu pflanzen (Gehölzart, Pflanzgut, Pflanzart und Pflege; siehe grünordnerischen Fachbeitrag und Begründung).

4.4.3 Vernetzungssachse am Westrand

Östlich des Fußweges ist eine Baumreihe auf dem Gewerbegrundstück aus Stieleichen sowie eine Hecke aus Weißdorn, Hainbuche, Wildrosen oder Schlehdorn anzupflanzen (Gehölzart, Pflanzgut, Pflanzart und Pflege; siehe grünordnerischen Fachbeitrag und Begründung).

4.4.4 Ansaat mit Wiesenblumenmischung

In den öffentlichen Grünflächen ist die Ansaat von Blumenwiesen vorgesehen. Ein hoher Anteil blühender Kräuter soll bewirken, dass hier Ersatzstandorte für fehlende Ackersäume und dorftypische Krautflur geschaffen werden (Saatgut siehe grünordnerischen Fachbeitrag und Begründung).

4.5 Knickanlagen

Knickstrukturen sind mit mindestens dreireihiger Bepflanzung anzulegen. Ein 1 m breiter Sukzessionsstreifen zum Acker/Gewerbe hin ist jeweils von Bepflanzung freizuhalten (Gehölzart, Pflanzgut, Pflanzart und Pflege; siehe grünordnerischen Fachbeitrag und Begründung).

Gemeinde Breitenfelde

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss



5. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 (1) 20 BauGB)

5.1 Gehölzanpflanzungen

Die mit ③ gekennzeichneten Flächen sind mit standortheimischen Gehölzen zu bepflanzen (Gehölzart, Pflanzgut, Pflanzart und Pflege; siehe grünordnerischen Fachbeitrag und Begründung)

5.2 Sukzession

Die mit ④ gekennzeichneten Flächen sind der Sukzession (natürlichen Entwicklung) zu überlassen. An der Fläche nordwestlich des Regenrückhaltebeckens ist alle 3-5 Jahre eine Mahd durchzuführen, um einer Verbuschung entgegenzuwirken.

5.3 Pflanzung von Einzelbäumen

Einzelbäume sind in Kuppenlagen im Westen, ④, als Bergahorn, Hainbuche, Rotbuche, Vogelkirsche, Stieleiche oder Winterlinde zu pflanzen (Gehölzart, Pflanzgut, Pflanzart und Pflege; siehe grünordnerischen Fachbeitrag und Begründung).

5.4 Extensive Grünlandnutzung

Auf der Maßnahmenfläche ④ im Osten der Bergkoppel soll eine extensive Beweidung (z.B. mit Schafen) oder eine Mahd (1x/Jahr im August/September) stattfinden. Die Flächen sind nicht zu düngen, das Mähgut ist zu entfernen.

5.5 Einzäunungen

Alle anzupflanzenden Flächen sind zum Schutz vor Verbiß und zu den Gewerbeflächen hin einzuzäunen. Die Obstbäume auf dem Extensivgrünland sind bei Beweidung der Flächen vor Verbiß zu schützen.

Gemeinde Breitenfelde

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss



6.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 1 (9) BAUNVO)

Nicht zugelassen sind folgende Betriebszweige: Vergnügungsstätten .

7.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) 1 BAUGB / § 16 BAUNVO)

Gemäß § 1 (5) BAUNVO i.V.m. § 1 (9) BAUNVO sind im Gewerbegebiet Einzelhandelsbetriebe

grundsätzlich ausgeschlossen.

Ausnahmsweise sind Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Größe von 250 m² Verkaufs- und

Ausstellungsfläche, wenn sie

- nicht mit Waren und Gütern des täglichen Bedarfs handeln,

- in einem unmittelbaren räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit einem

Großhandels-, Produktions-, Dienstleistungs- oder Handwerksbetrieb stehen und

- diesen gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.

Bei der Ermittlung der Geschossflächen sind die Flächen von Aufenthaltsräumen in Nichtvollgeschoss, einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände, ganz mit zurechnen (§ 20 Abs. 3 BAUNVO).

Gemeinde Breitenfelde

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss



- 8. BAUWEISE (§ 9 (1) 2 BauGB i.V.m. § 22 BauNVO)**
Im Plangeltungsbereich darf die Gebäudelänge bei abweichender Bauweise mehr als 50 m betragen.

- 9. FESTSETZUNG DER HÖHENLAGE UND DER GEBÄUDEHÖHE (§ 9 (1) 1 BauGB)**
Bezugspunkt für die festgesetzte Gesamtgebäudehöhe (GGH) ist die Höhe der Fahrbahn-
gradiente, gemessen in der Mitte des jeweiligen Baugrundstücks .

- 10. FESTSETZUNG FÜR FREIZUHALTENDE FLÄCHEN (§ 9 (6) BauGB)**
In den von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen (innerhalb der Sichtflächen)
dürfen Anpflanzungen, Einfriedungen und sonstige Anlagen eine Höhe von 0,70 m über
Fahrbahnoberkante nicht überschreiten.

ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN
 Es gilt die BAUNVO von 1990.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6



Dorfgebiete



Gewerbegebiete



Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

II

Grundflächenzahl

0,7

Geschossflächenzahl

0,7

TH 7,50 m maximale Traufhöhe

GGH 10,00 m maximale Gesamtbauhöhe

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig



offene Bauweise

O

abweichende Bauweise

a

Baugrenze



Straßenbegrenzungslinie



Straßenverkehrsfläche



öffentliche Parkfläche



Verkehrsfächen besonderer
 Zweckbestimmung



Fußgängerbereich



§9(7) BAUGB

§9(1) BAUGB/§5 BAUNVO

§9(1) BAUGB/§8 BAUNVO

§9(1) BAUGB/§16 BAUNVO

§9(1) BAUGB/§16 BAUNVO

§9(1) BAUGB/§16 BAUNVO

§9(1) BAUGB/§18 BAUNVO

§9(1) BAUGB/§18 BAUNVO

§9(1) BAUGB/§22 BAUNVO

§9(1) BAUGB/§22 BAUNVO

§9(1) BAUGB/§22 BAUNVO

§9(1) BAUGB/§23(1) BAUNVO

§9(1) BAUGB

§9(1) BAUGB

§9(1) BAUGB





Flächen für Aufschüttungen
hier: Lärmschutzwall

§9(1)17 BauGB



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

§16(5) BauNVO

- ① siehe Text-Teil B Nr.3.6 (Fläche für Gestaltungsmaßnahmen)
- ② siehe Text-Teil B Nr.3.7 (Fläche für Gestaltungsmaßnahmen)
- ③ siehe Text-Teil B Nr.4.1 (Ausgleichsflächen und - Maßnahmen)
- ④ siehe Text-Teil B Nr.4.2 (Ausgleichsflächen und - Maßnahmen)
- ⑤ siehe Text-Teil B Nr.4.3 (Ausgleichsflächen und - Maßnahmen)



Grünfläche (öffentlich)

§9(1)15 BauGB



Parkanlage



Sportanlage



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen
zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Boden, Natur und Landschaft

§9(1)20 BauGB



Anpflanzung von Bäumen

§9(1)25a BauGB



Erhaltung von Bäumen

§9(1)25a/b BauGB



Anpflanzung von sonstiger Bepflanzung
hier: Knickneuanlage

§9(1)25a BauGB



Anpflanzung von Hecken

§9(1)25a BauGB



Umgrenzung von Flächen für die
Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz
und die Regelung des Wasserabflusses
hier: Regenrückhaltebecken

§9(1)16 BauGB



Flächen für Versorgungsanlagen, für die
Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
sowie für Ablagerungen

§9(1)12 BauGB



Elektrizität (3 Transformatorenstationen ca. 4 x 6m)





5. November 2014

Gemeinde Breitenfelde

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- 
 Erhaltung der vorhandenen Kriechs
- 
 Umgrenzung von Flächen, die von der
Bebauung freizuhalten sind
- Sichtflächen gem. RAS-K1, Ziffer 3.4
- km 15,515
OD
Ortsdurchfahrt
- Anbauverbotszone

§29(1u.2) StWVG/§9(6) BAUGB


§9(6) BAUGB

§9(6) BAUGB

§9(6) BAUGB

§30(2)2 BNatSchG i.V.m.
§21(1)4 LNaschG

III. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

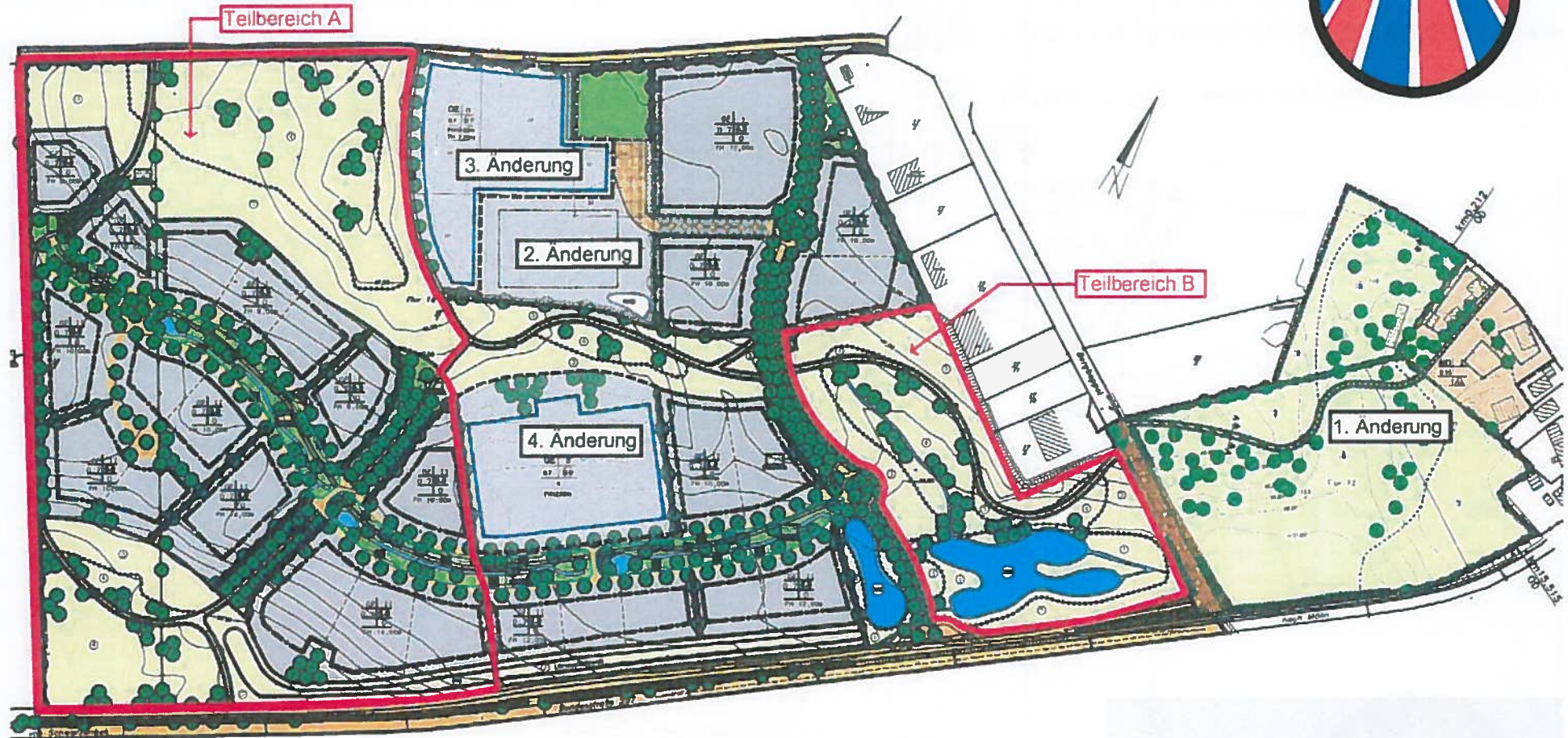
- 44 Flurstücksnummer
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- - - - - In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke
- 
 vorhandene bauliche Anlagen
- 22.00 Höhenlinie mit Höhenangabe



Gemeinde Breitenfelde

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

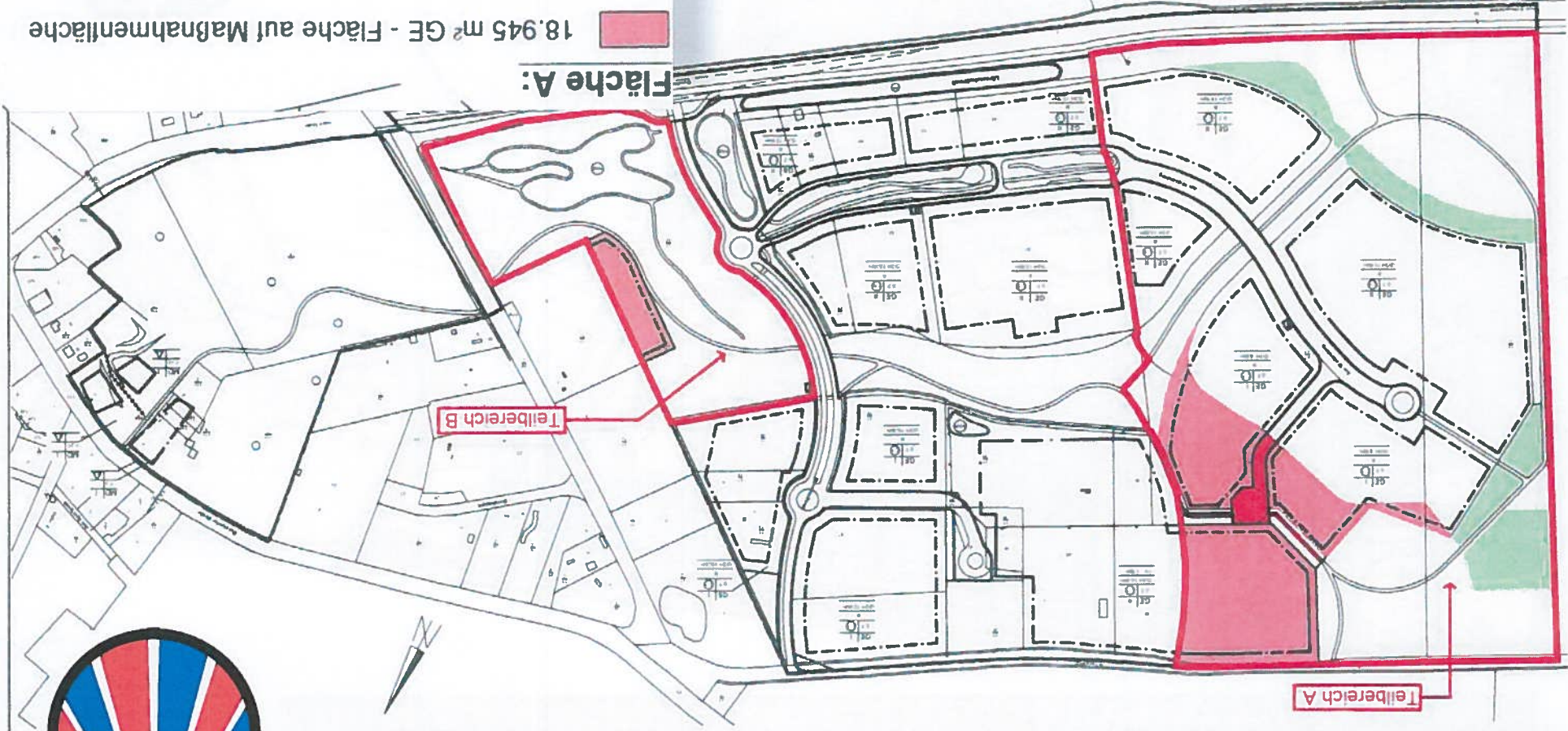


Ursprungsplan
mit den
eingezeichneten Änderungen 1 bis 4

5. November 2014

Gemeinde Breitenfelde

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss



Maßnahmenflächen

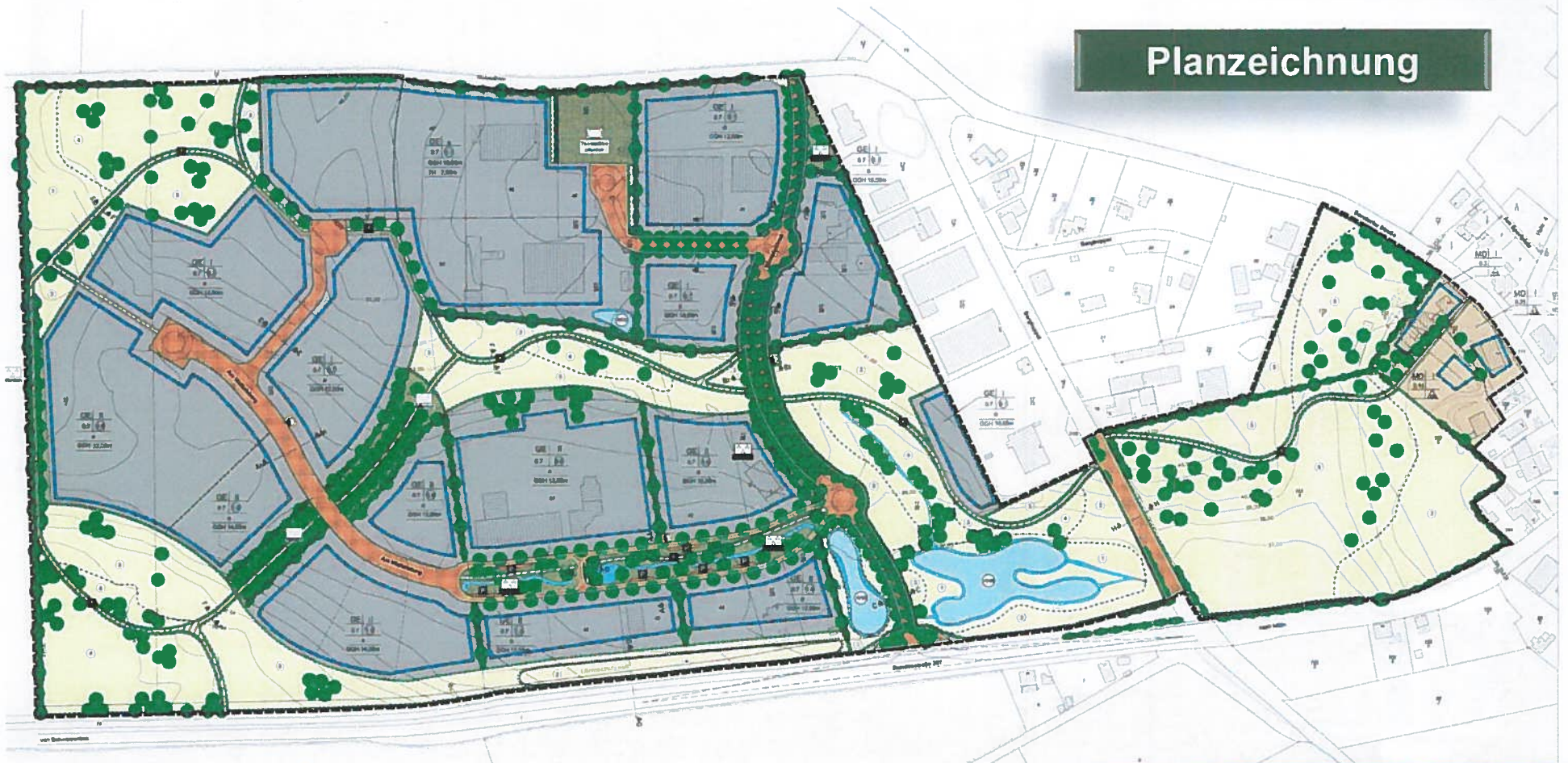
Gemeinde Breitenfelde

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss



Planzeichnung



5. November 2014

Anlage 4



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Gemeinde Breitenfelde
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

5. November 2014
26

Amt Breitenfelde
- Der Amtsvorsteher -

28.10.2014
Sachauskunft: T. Wendland
Tel. 04542-803126

VORLAGE

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenfelde am 5.11.2014

TOP _____

hier: Aufstellung von Wertstoffcontainern

Sachstand:

In der Gemeinde Breitenfelde gibt es derzeit folgende Wertstoffcontainerstandorte:

- 1.) Standplatz Borstorfer Straße 2a/ Ecke B 207 (3 x Papier, 2 x Glas, 1 x Altkleider)
- 2.) Standplatz Priesterbach 1a (Parkplatz) (2 x Papier, 2 x Glas und 2 x Altkleider)
- 3.) Standort Wiedenthal (1 x Altkleider),

Die Standorte 1. und 2. werden derzeit durch die AWSH (ergänzend hierzu mit Subunternehmern) und der 3. Standort durch die AWO betrieben. Verträge zu diesen Nutzungen gab es bisher nicht.

Die AWSH hatte nun vor einiger Zeit allen Kommunen im Kreis einen Vertrag über die Nutzung von Standorten zur Aufstellung von Wertstoffsammelbehältern angeboten (siehe Anlage). Dieses löste kreisweit eine Diskussion über die Vorgehensweise der AWSH und über die rechtliche Situation aus. Insbesondere deshalb, weil derzeit für die Aufstellung von Altkleidersammelcontainern durch Dritte wesentlich höhere Nutzungsentschädigungen gezahlt werden als von der AWSH im Vertrag angeboten.

Im Rahmen der hierzu geführten Gespräche mit der AWSH wurde deutlich, dass die von der AWSH vorgelegten Verträge bezüglich der Entschädigung aber auch bezüglich des Vertragsinhaltes insgesamt nicht verändert werden, da kreisweit einheitlich verfahren werden soll. Diese Aussage bestätigte sich bei einer durchgeführten Abfrage.

Vor dem Hintergrund, dass derzeit im Bereich „Altkleidersammlung“ tatsächlich wesentlich höhere Entgelte gezahlt werden als von der AWSH angeboten, hat diese auf Nachfrage auf folgendes hingewiesen:

- Drittanbieter zahlen nur bei entsprechender Marktlage hohe Entgelte. Was passiert aber, wenn sich die Marktlage verändert? Schnell verschwinden diese Anbieter dann vom Markt und wer kümmert sich dann?
- Die AWSH steht im Gegensatz zu Drittanbietern immer wieder als Sponsor zur Verfügung und fördert div. - auch gemeindliche - Projekte, Drittanbieter auch?
- Drittanbieter sind derzeit nur am Altkleidergeschäft interessiert. Dieses kann bei einem Vertragsschluss mit Dritten dazu führen, dass ein Standort in der Zuständigkeit/ Verantwortung mehrerer Vertragspartner liegt und es bei Verunreinigungen auf dem

Standort zu Abgrenzungsproblemen bzw. Schuldzuweisungen kommen kann, die schwer zu klären sind.

Entscheidungsfindung

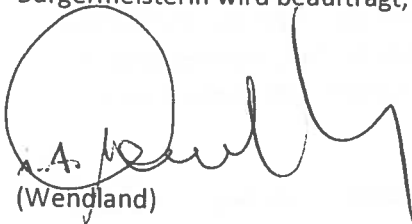
Ziel der Gemeinde sollte es sein, per Vertrag die Bewirtschaftung der Wertstoffcontainerstandorte zu regeln.

Die Gemeinde kann hierbei frei entscheiden, welcher „Sammler“ (gemeinnütziger Sammler, gewerblicher Sammler usw.) auf Gemeindegrund Container aufstellen darf. Hierzu sieht das Kreislaufwirtschaftsgesetz keine Regelungen vor. Der jeweilige „Sammler“ muss nur seine Sammlung nach § 18 des Gesetzes beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) anzeigen. Anderweitige rechtliche Verpflichtungen für die Gemeinde, nur mit der AWSH bzw. mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zusammenzuarbeiten, gibt es dagegen nicht. Dennoch sollten die vorstehenden Argumente der AWSH nicht außer acht gelassen werden.

Aus Sicht der Verwaltung kommt bei den kombinierten Standorten letztendlich nur die AWSH in Frage, da diese auf diesen Standorten schon heute auch Glas- und Papiercontainer vorhält. Vertragsabschlüsse mit Dritten würden zu den geschilderten Problemen (Vermischung der Zuständigkeiten bei z.B. Vermüllungen am Standort) und letztendlich wohl nur begrenzt zu einer Mehreinnahme führen. Langfristig gesehen ist hier eine Zusammenarbeit mit der AWSH wahrscheinlich vorteilhafter..

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung hält vertragliche Regelungen für die Bewirtschaftung der Wertstoffcontainerstandorte schon aus Gründen der Rechtsklarheit für geboten. Die Bürgermeisterin wird beauftragt,



A. Wendland
(Wendland)

-Amtsleiter Ordnung- und Soziales-

Vertrag
über die Nutzung von Standorten
zur Aufstellung von Wertstoffsammelbehältern

zwischen

der Gemeinde Breitenfelde
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

vertreten durch die Bürgermeisterin Anne Fröhlich
nachfolgend - Kommune - genannt

Entwurf

und

AWSH Abfallwirtschaft Südholstein GmbH
Leinweberring 13
21493 Elmenhorst

vertreten durch den Geschäftsführer Dennis Kissel
nachfolgend - AWSH - genannt

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Der Kreis Herzogtum Lauenburg ist Träger der öffentlichen Aufgabe Abfallwirtschaft. Gemäß den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), des Landesabfallwirtschaftsgesetzes (LAbfG) sowie des Abfallwirtschaftskonzeptes fördert der Kreis die getrennte Erfassung von Abfällen aus privaten Haushalten, um diese einer möglichst hochwertigen und umweltverträglichen Verwertung zuzuführen. Vor diesem Hintergrund hat der Kreis flächendeckende Bringsysteme zur Erfassung von „Wertstoffen“, wie z.B. Papier, Glas und Alttextilien, aufgebaut. Der Kreis finanziert die Erfüllung der Aufgabe Abfallwirtschaft im Rahmen des kommunalen Abgabengesetzes aus Entgelten (Gebühren) die durch alle Benutzer der Entsorgungseinrichtungen zu entrichten sind. Alle Aufwendungen für die hier behandelten Erfassungssysteme werden somit über Entgelte der Benutzer finanziert. Ebenso werden die erzielten Erlöse in den Entgelthaushalt eingebracht und wirken hier Kosten senkend.

Zur Durchführung seiner abfallwirtschaftlichen Aufgaben hat der Kreis die AWSH gegründet und mit der umfassenden Organisation aller hiermit im Zusammenhang stehenden operativen Aufgaben beauftragt.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Kommune stellt AWSH öffentlichen Verkehrsraum oder sonstige öffentlich zugängliche Flächen im Eigentum der Kommune zur Aufstellung von Wertstoffsammelbehältern zur Verfügung. Die von der Kommune zur Verfügung gestellte Fläche sowie die aufgestellten/aufzustellenden Sammelbehälter sind in der Anlage 1 aufgeführt, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

§ 2 Standorte

1. AWSH erhält die Genehmigung zur Aufstellung von Wertstoffsammelbehältern an den in der Anlage 1 genannten Standorten. Eine Untervergabe durch AWSH ist zulässig. Die Kommune wird keinem weiteren Unternehmen/Verein die Genehmigung zur Aufstellung von Sammelbehältern an diesen Standorten erteilen.
2. Maßnahmen gegen die unberechtigte Aufstellung von Sammelbehältern durch Dritte sind Angelegenheit der AWSH, die Kommune wird AWSH dabei im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten unterstützen. AWSH ist berechtigt, Sammelbehälter, die auf den Standorten von Dritten unberechtigt aufgestellt werden, zu entfernen.
3. Über die Anzahl, Art und Entleerungsturnus der Sammelbehälter an den Standorten entscheidet AWSH, hierbei werden Vorschläge der Kommune durch AWSH berücksichtigt.

§ 3 Leerung, Instandhaltung und Standortreinigung

1. AWSH gewährleistet eine regelmäßige Leerung und Instandhaltung der Sammelbehälter.
2. AWSH ist verpflichtet, die Standorte in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten und sie in diesem Zustand nach Beendigung der Nutzungszeit zurückzugeben.
3. Für die regelmäßige Leerung und Reinigung stellt AWSH einen Plan auf und übergibt diesen der Kommune. Über Änderungen wird AWSH die Kommune unaufgefordert informieren.
4. Beschwerden über den Zustand der Standorte werden von AWSH bearbeitet. Die Sammelbehälter werden von AWSH mit Kennzeichnungen versehen, auf denen eine kostenfreie Servicenummer genannt ist, unter der Beschwerden Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr telefonisch entgegen genommen werden.

§ 4 Entgelte

Für die Nutzung der Standorte zahlt AWSH an die Kommune einen Betrag in Höhe von

10,00 € je Nutzungsmonat und Standort.

Über das an die Kommune zu zahlende Entgelt erstellt AWSH eine Abrechnung, die sie der Kommune zuleitet. Das sich aus der Abrechnung ergebende Entgelt wird jährlich zum 31.12. fällig und wird von AWSH der Kommune unter Angabe des Kassenzeichen _____

auf das Konto

IBAN: _____
BIC: _____
bei der _____

überwiesen.

§ 5 Haftung und Verkehrssicherung

Die Kommune weist ausdrücklich darauf hin, dass die Verkehrssicherungspflicht für die Standorte bei AWSH liegt. Die Kommune haftet weder für entstehende Sachschäden noch für Personenschäden.

§ 6 Schriftform

Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

§ 7 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am ~~01.04.~~ 2014 und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von zwölf Monaten, erstmals jedoch zum ~~31.12.2017~~, gekündigt werden.

§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Teile und Gerichtsstand ist Schwarzenbek.

Elmenhorst, _____

Breitenfelde, _____

Abfallwirtschaft Südholstein

Gemeinde Breitenfelde

Anlage 1

Standplatz-Nr	Ort	Ortsteil	Str_Standplatz
14-1	Breitenfelde		Borstorfer Str. 2 a, Ecke B 207
14-2	Breitenfelde		Priesterbach 1 a, Parkplatz

Anlage 4

Hier Arbeitsgruppe 2: Straßenverkehr und Ausbau

A. Bruhn, B. Mai, M. Mai, Dr. S. Orłowski, T. Stamer

Breitenfelde, den 01.10.2014

Gemeinde Breitenfelde
Frau Bürgermeisterin
Anne Fröhlich
Borstorfer Straße 1

23881 Breitenfelde

Antrag der Arbeitsgruppe 2: Straßenverkehr und Ausbau

Hier:

Verbesserung des Spazierweges von der Brücke Rosengarten entlang des Priesterbaches östlich zur „Alten Salzstrasse“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenfelde möge die Bürgermeisterin und die Amtsverwaltung beauftragen, den oben genannten Spazierweg so herzurichten, dass eine gefahrlose Nutzung für Spaziergänger, Jogger und Radfahrer wieder möglich ist und bleibt.

Begründung:

Der oben genannte Weg war in der Vergangenheit ein beliebter und viel genutzter Weg für die Breitenfelder Bewohner und Bewohnerinnen.

Zurzeit ist es kaum möglich, diesen Weg gefahrlos zu nutzen. Er ist sehr uneben und mit hohem Gras überwachsen.

Damit der Spazierweg wieder von allen Altersgruppen gefahrlos und gerne genutzt werden kann, ist eine Sanierung dieses Weges auf ganzer Länge bis zur nächsten Brücke notwendig (s. Anlage).

Der Streifen entlang des Priesterbaches gehört dem Gewässerunterhaltungsverband „Priesterbach“.

Nach Gesprächen mit dem Vorsitzenden des Verbandes, Friedhelm Wenck, würde nichts gegen eine Sanierung des Weges sprechen.

Das Material wäre günstig aus der Zusammenarbeit mit der Fa. Cemex und dessen Geschäftsführer Herrn Wunder zu erhalten.

Die Planierung des Weges und die Verteilung des Schüttgutes sollten in Eigenarbeit gelingen.

Die Gemeinde Breitenfelde sollte in der Zukunft für eine gefahrlose Nutzung sorgen.


Arnold Bruhn


Björn Mai


Manfred Mai


Dr. Siegbert Orłowski


Tanja Stamer

E 610103 m

N 5941655 m



N 5939698 m



© 2013 – Alle Rechte vorbehalten

1:7.500

E 608872 m

Gemeinde Breitenfelde
Die Bürgermeisterin
Az.:

Mölln, 30. September 2014

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenfelde am _____

zu Tages-

ordnungspunkt

Lärmaktionsplan der Gemeinde Breitenfelde

- hier:**
1. Beschluss über die Berücksichtigung/Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 2. Beschluss des Lärmaktionsplanes

Sachverhalt:

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenfelde gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Lärmaktionsplanes hat in der Zeit vom 08.04.2014 bis zum 08.05.2014 zur öffentlichen Einsicht für jedermann ausgelegen.

Dieser Vorlage ist der Abwägungsvorschlag der Fa. Lärmkontor GmbH, Hamburg, beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Breitenfelde beschließt

1. die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des, von der Fa. Lärmkontor beigelegten Abwägungsvorschlages, zu berücksichtigen.
2. den Lärmaktionsplan in der Fassung des Auslegungsexemplars unter Berücksichtigung der unter Zi. 1 aufgeführten Abwägung.

Gesetzliche Zahl der Vertreter 13

anwesend:
ausgeschlossen gem. § 22 GO GO

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltung

Im Auftrag

(Johann)

Anlage:

1

Lärmaktionsplan der Gemeinde Breitenfelde

**Zusammenfassung und Behandlung der
Stellungnahmen aus der
Öffentlichkeitsbeteiligung und der
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Abwägungsvorschlag

30.07.2014



LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

Telefon 040 / 38 99 94 0 Telefax 040 / 38 99 94 44

Gemeinde Breitenfelde

Lärmaktionsplan
 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 24.03.2014 bis 08.05.2014 und
 öffentliche Auslegung vom 08.04.2014 bis 08.05.2014

Stellnahmen

Nr.	TöB / Bürger	vom	Anregung / Bedenken	Keine Anregung / Bedenken	Keine Rückmeldung
1	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S-H (LLUR)	01.04.2014	X		
2	Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr S-H	29.04.2014	X		
3	Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV)	07.05.2014	X		
4	Polizeidirektion Ratzburg	22.04.2014		X	
5	Kreis Herzogtum Lauenburg	04.06.2014	X		
	Stadt Mölln				X
	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.				X
	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck				X
	Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V.				X
	Ratzburg Möllner Verkehrsbetriebe GmbH				X

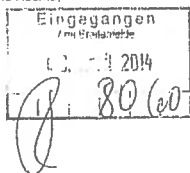


Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume,
Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek

Amt Breitenfelde
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln



Technischer Umweltschutz
Regionaldezernat Mitte

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom: 26.03.2014
Mein Zeichen: 754
Meine Nachricht vom:

umgebungslaerm@llur.landsh.de
Telefon: 04347 704-768
Telefax: 04347 704-602

01.04.2014

Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein
Stellungnahme zum Entwurf der Lärmaktionspläne der 2. Stufe der Gemeinden Alt-Mölln, Breitenfelde, Grambek, Hornbek, Lehmrade, Niendorf an der Stecknitz und Talkau des Amtes Breitenfelde

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben geben Sie dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche (LLUR) Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Entwürfen der Aktionspläne der Gemeinden Alt-Mölln, Breitenfelde, Grambek, Hornbek, Lehmrade, Stecknitz und Talkau des Amtes Breitenfelde

Die Entwürfe der Lärmaktionspläne entsprechen den formellen Anforderungen des Anhang V der Richtlinie 2002/49/EG.

In den Gemeinden Alt Mölln, Breitenfelde, Grambek, Hornbek, und Talkau waren bereits in der 1. Stufe Lärmaktionspläne aufzustellen. Aus hiesiger erscheint es sinnvoll z. B. für die Beratung in den Gemeindevertretungen im Zusammenhang mit dem Aktionsplan der 2. Stufe auch die Umsetzung des Aktionsplans der 1. Stufe hinsichtlich der Durchführung und der Ergebnisse zu evaluieren.

An einzelnen Immissionspunkten an den Fassaden der L257 in Alt-Mölln wurden Pegel von 76 dB(A) ermittelt. Angesichts dieser sehr hohen Belastungen könnte eine Kontaktaufnahme mit den Verkehrsbehörden des Kreises mit dem Ziel straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen zum Lärmschutz sinnvoll sein.

Zum Thema Schutz ruhiger Gebiete der Hinweis, dass schon die Festsetzung eines ruhigen Gebietes als planungsrechtliche Festlegung im Sinne des § 47 Abs. 6 BImSchG eine Schutzwirkung entfaltet, da die Festlegung auch von anderen Planungsträgern bei ihren Planungen zu berücksichtigen ist.

Telefon: 04347 704-0 | Telefax: 04347 704-602 | Internet: www.llur.schleswig-holstein.de | E-Mail: poststelle@llur.landsh.de
Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente | Erreichbarkeit: Buslinie 501, 502, Haltestelle „Konrad-Zuse-Ring“ Das Landeswappen ist gesetzlich geschützt.

1. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S-H Stellungnahme am 03.04.2014 eingegangen

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Abarbeitung des Lärmaktionsplans für die 1. Stufe erfolgt zusammen mit dem Lärmaktionsplan zur 2. Stufe. Daher sind keine Ergebnisse aus der 1. Stufe vorhanden, die evaluiert werden könnten.

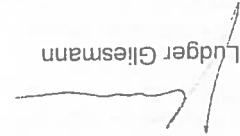
Hinweis wird zur Kenntnis genommen.



Im Übrigen ist das LLUR gehalten, nur im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten zu Lärmaktionsplänen wie auch zu anderen Plänen z.B. der Bauleitplanung Stellung zu nehmen. Daher erfolgt keine detailliertere Stellungnahme zu Straßenverkehrslärm.

Ich bitte, die Zusammenfassungen der Aktionspläne von nicht mehr als 10 Seiten über die Internetseite www.laerm.schleswig-holstein.de dem LLUR zur Berichterstattung an die Europäische Kommission gemäß § 47 d Abs. 7 BimSchG bereit zu stellen, siehe Erlass des MELUR vom 25.06.2013.

Mit freundlichen Grüßen


Lüdger Gliesmann

Nach der abschließenden Beschlussfassung für den Lärmaktionsplan durch die Gemeindevertreter erfolgt die Berichterstattung entsprechend dem Erlass des MELUR.



LBV-SH

Betriebssitz

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Postfach 7107, 24171 Kiel

Amt Breitenfelde
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

Ihr Zeichen: Herr Johann
Ihre Nachricht vom: 24.03.2014
Mein Zeichen: 318-Umgebungsärm-Breitenfelde
Meine Nachricht vom:

Holger Hansen
Holger.Hansen@lbv-sh.landsh.de
Telefon: 0431 383-2634
Telefax: 0431 383-2754

29. April 2014



Lärmaktionsplan (Entwurf) der Gemeinde Breitenfelde

Sehr geehrter Herr Johann,

in Abstimmung mit der zuständigen Niederlassung Lübeck nehme ich nachfolgend Stellung zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Breitenfelde. Sie erhalten von der Niederlassung keine gesonderte Antwort.

Bei den nächsten Deckenerneuerungen auf der B 207 wird in Bereichen mit Geschwindigkeiten > 60 km/h ein lärm mindernder Belag (-2 dB(A)) eingebaut werden. Lärm mindernde Deckschichten werden mittlerweile grundsätzlich bei Straßen mit Geschwindigkeiten > 60 km/h verwendet.

Für Geschwindigkeiten ≤ 60 km/h und somit insbesondere für Innerortsstraßen gibt es noch keine zugelassenen Decken, die eine Minderung von -2 dB(A) oder mehr gegenüber dem Referenzbelag aufweisen. Es befinden sich z. Zt. verschiedene Beläge in der Weiterentwicklung.

Es wurden im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kreuzung B 207 / L 200 und mit dem Ausbau der B 207 mit Radweg am südlichen Ortseingang bereits passive Lärmvorsorgemaßnahmen (Verpflichtung) durchgeführt. Für die übrigen Bereiche wird die zuständige Niederlassung Lübeck mittelfristig prüfen, ob Lärmsanierungsmaßnahmen zum Tragen kommen können.

Dienstgebäude: Mercatorstr. 9, 24106 Kiel | Telefon: 0431 383-0 |
Telefax: 0431 383-2754 | www.lbv-sh.de |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente

2. Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr S-H Stellungnahme am 05.05.2014 eingegangen

Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Damit wird eine Forderung aus dem Lärmaktionsplan umgesetzt. Der Lärmaktionsplan wird entsprechend ergänzt.

Sobald eine Freigabe für eine lärm geminderte Straßendecke für Innerortsstraßen vorliegt, ist diese in Breitenfelde im Rahmen der Sanierung einzubauen.

Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Damit wird eine Forderung aus dem Lärmaktionsplan umgesetzt. Der Lärmaktionsplan wird entsprechend ergänzt.

Dienstagstraße, Marktortstr. 9 24106 Kiel | Telefon: 0431 383-0 |
Telefax: 0431 383-2754 | www.lbv-sh.de |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente

Mit freundlichem Gruß
Holger Hansen

Für evtl. Fragen stehe ich Ihnen zu jeder Zeit zur Verfügung

Für eine Ortsumgehung Breitenfelde gibt es zurzeit keine straßenbauähnlichen Planungen.

Die Forderung seitens der Gemeinde langfristig eine Ortsumgehung
im Zuge der B207 umzusetzen bleibt bestehen.



LBV-SH



Abwägungsvorschlag

Lärmaktionsplan der Gemeinde Breitenfelde

Johann, Marco (Stadt Moelln)

Von: Winkler Matthias [winkler@hvv.de]
Gesendet: Mittwoch, 7. Mai 2014 15:41
An: Johann, Marco (Stadt Moelln)
Betreff: Lärmaktionsplan Breitenfelde

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir im Grundsatz einverstanden. Sofern konkrete geschwindigkeitsbeschränkende Maßnahmen gemäß Kapitel 3.2 auf Straßen beabsichtigt sind, auf denen der ÖPNV verkehrt, bitten wir um frühzeitige Beteiligung der betroffenen Verkehrsunternehmen, des zuständigen Aufgabenträgers und des HVV.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
Telefon: (040) 32 57 75 - 452 | Fax: (040) 32 57 75 - 820
E-Mail: info@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof
Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

3. Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Stellungnahme am 07.05.2014 eingegangen

Es sind im Lärmaktionsplan keine lärmmindernden
Maßnahmen aufgeführt.



4. Polizeidirektion Ratzeburg
Stellungnahme am 22.04.2014 eingegangen



Polizeidirektion Ratzeburg | Seestraße 12 | 14 | 23909 Ratzeburg

Sachgebiet 1.3

An das
Amt Breitenfelde
Z. H. Herrn Johann
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 24.03.14
Mein Zeichen: 82.30
Kay-Uwe Guesmer@polizei.landsh.de
Telefon: 04541 809-2130
Telefax: 04541 809-2009

Ratzeburg, 22.04.12

Lärmaktionsplan Breitenfelde

Sehr geehrter Herr Johann,

aus Sicht der Polizeidirektion Ratzeburg gibt es keine Einwände gegen den aufgestellten Lärmaktionsplan für die Gemeinde Breitenfelde.

Uwe Guesmer
Guesmer, P.H.K.

Abwägungsvorschlag

Lärmaktionsplan der Gemeinde Breitenfelde

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
Der Landrat



5. Kreis Herzogtum Lauenburg
Stellungnahme am 10.06.2014 eingegangen

Kreis Herzogtum Lauenburg, Postfach 1140, 23901 Ratzeburg

Fachdienst: Regionalentwicklung und
Verkehrsinfrastruktur
Ansprechpartner/in: Frau Hasselbeck/
Frau Behrmann
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 226
Telefon: (04541) 888-437 u. -436
Fax: (04541) 888-160
e-Mail: hasselbeck@kreis-RZ.de
behrmann@kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 41 20 1-0145
Datum: 04.06.2014

Bürgermeister
der Gemeinde Breitenfelde
über den
Amtsvorsteher des Amtes
Breitenfelde



Lärmaktionsplan der Gemeinde Breitenfelde
hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Mit Bericht vom 24.03.2014 übersandte mir der Amtsvorsteher des Amtes Breitenfelde den Entwurf zu o.a. Lärmaktionsplan mit der Bitte um Stellungnahme.

Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:

Fachdienst Straßenverkehr (Herr Bruhn, Tel. 04151/867345)

Wesentliche Aufgabe der Lärmaktionsplanung ist die Bewertung der Lärmsituation und die Formulierung von Maßnahmen, Konzepten und Strategien, um unter Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der Behörden und Baulastträger zur Lärmreduzierung beizutragen und Lärmbelastungen entgegen zu wirken.

Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die vorgesehenen straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden können, muss aber im Einzelfall unter Berücksichtigung der einschlägigen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften und auf der Grundlage einer nach den Vorgaben der RLS-90 ermittelten Immissionsituation geprüft werden. Vor diesem Hintergrund wird grundsätzlich eine rechtzeitige Abstimmung der vorgesehenen Maßnahmen mit der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und ggf. dem Straßenbauastträger als sinnvoll angesehen.

Im Lärmaktionsplan sind keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen aufgeführt.

Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Sitz: Barlachstraße 2 Sprechzeiten: Mo - Fr: 08.00 bis 12.00 Uhr
23900 Ratzeburg Mo. - Do: 14.00 bis 16.00 Uhr
Zentrale: 04541/888-0
Telefax: 04541/888-308 und nach Vereinbarung
E-Mail: info@krois-rz.de Internet: www.krois-rz.de

Konten des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
Kto.-Nr.: 110 000, BLZ: 230 527 50
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00
BIC: NOLA2E21RZB

Postbank Hamburg
Kto.-Nr.: 06 76 201, BLZ: 200 100 20
IBAN: DE14 2001 0020 0009 6762 01
BIC: PBNKDEFF

Als Maßnahme für die Verminderung der Verkehrsbelastung ist unter anderem eine Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit angedacht. Es ist dabei zu beachten, dass der ÖPNV – Busverkehr – die vorgegebenen Fahrplanzellen auch nach der Reduzierung noch einhalten kann. Sollte dieses nicht möglich sein, ist sowohl mit höheren Kosten für den ÖPNV, als auch mit zeitlichen Problemen im Bereich der Schülerbeförderung (Schulanfangszeit) zu rechnen.

Hinweis:

Sofern konkrete Maßnahmen geplant sind, die den Aufgabenbereich der Unteren Naturschutzbehörde betreffen, bitte ich um eine frühzeitige Abstimmung mit dem Fachdienst Naturschutz.

Im Auftrag

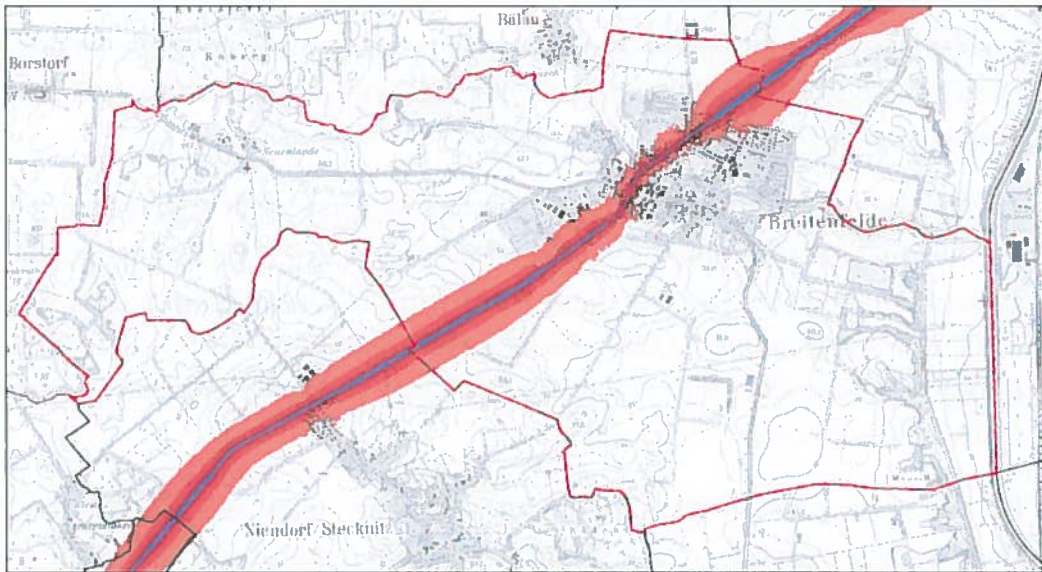


Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
wurden beteiligt.

Im Lärmaktionsplan sind keine
geschwindigkeitsbegrenzenden Maßnahmen aufgeführt.
Der HVV und die Ratzeburger Möllner Verkehrsbetriebe

Lärmaktionsplan der Gemeinde Breitenfelde zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie



Auftraggeber:

Amt Breitenfelde
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

Auftragnehmer:



Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg
Tel.: 0 40 / 38 99 94 -0

Bearbeiter:

Dipl. Geograph Carsten Kurz
Hamburg, den 04.11.2014

Lärmaktionsplan der Gemeinde Breitenfelde gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

1 Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Breitenfelde liegt im Kreis Herzogtum Lauenburg an der B207. Die Gemeinde ist landwirtschaftlich geprägt und wird im Osten vom Elbe-Lübeck-Kanal begrenzt.

Breitenfelde hat 1.804 Einwohner, 706 Wohnungen¹ und erstreckt sich auf einer Fläche von 12,53 qkm. Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 144 Einwohnern je qkm. Die Gemeinde wird von Südwest nach Nordost von der B207 durchzogen und ist über diese verkehrlich an die BAB A24 und A20 angebunden. Weiterhin durchzieht die L200 das westliche Gemeindegebiet in Ost-West-Richtung.

Bei der strategischen Lärmkartierung waren die Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Kraffahrzeugaufkommen von mehr als drei Millionen Fahrzeugen zu berücksichtigen. Dazu gehört in Breitenfelde die B207 (siehe nachfolgende Tabelle 1). Die Gesamtlänge der im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie kartierten Hauptverkehrsstraßen beträgt auf dem Gemeindegebiet 3,03 km.

Tabelle 1: Übersicht der Hauptverkehrsstraßen in Breitenfelde

Hauptverkehrsstraße	DTV*	Korrekturfaktor Straßenoberfläche	v _{zul} (km/h)** Pkw/Lkw
B207	10.596 – 17.296	0 dB(A)	abschnittsweise 50/50, 70/70, und 100/80

* Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke (DTV)
3 Millionen Kfz/Jahr entsprechen einem DTV von rd. 8.200

** zulässige Höchstgeschwindigkeit

¹ www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas. Stand 28.03.2013

Lärm von Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen entsprechend den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG² (ULR) ist in Breitenfelde nicht relevant und wird nicht betrachtet.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Breitenfelde über das
Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln
Telefon: 04542 803 106
Fax: 04542 803 111

E-Mail: marco.johann@stadt-moelln.de
Internet: www.amt-breitenfelde.de/gemeinden/breitenfelde/
Gemeindeschlüssel: 01053014

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz³ (BImSchG) von den Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „...Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen...“.

1.4 Geltende Grenzwerte

Belastungen durch Lärm können sich im Wohnumfeld durch Störungen der Kommunikation, durch Störungen der Nachtruhe oder durch eine eingeschränkte Nutzbarkeit von Garten, Terrasse und Balkon ausdrücken. Hier setzt die Europäische Union mit der Umgebungslärmrichtlinie an. Die Richtlinie sieht vor, den Lärm von Hauptverkehrswegen, Großflughäfen sowie Ballungsräumen zu kartieren und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren. Die Straßenlärmkarten sind vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,

² RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189,

³ Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Umwelt und ländliche Räume erstellt worden und in einem Kartenservice unter www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas für alle kartierten Hauptverkehrsstraßen der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Der ULR sind keine Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, wann genau die Erforderlichkeit einer Maßnahmenplanung im Lärmaktionsplan vorliegt. Auch die nationale Gesetzgebung zur Umsetzung der ULR konnte nicht zu einer Konkretisierung beitragen. So war auch die ursprünglich von der Bundesregierung vorgesehene Festlegung eines Auslösekriteriums von 65 dB(A) L_{DEN} ⁴ und 55 dB(A) L_{Night} ⁵ für alle Lärmarten im Bundesratsverfahren nicht durchzusetzen.

Die Auslösewerte von 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} decken sich mit den vom Sachverständigenrat für Umweltfragen, Umweltgutachten 2008 zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung für geeignet befundenen Umwelthandlungszielen⁶.

Mittel für Lärminderungsmaßnahmen an bestehenden Straßen des Bundes können bei Überschreitung der Lärmsanierungswerte entsprechend der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes⁷ von 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts in allgemeinen Wohngebieten als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden. Zur Ermittlung der Überschreitung dieser Grenzwerte ist eine Berechnung nach der nationalen Rechenvorschrift RLS-90⁸ erforderlich, die von der im Rahmen der Lärmkartierung anzuwendenden VBUS⁹ abweicht.

⁴ L_{DEN} - nach der RICHTLINIE 2002/49/EG über die "Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" zu verwendender Lärmindex (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex). Dabei werden die Abendstunden (18:00 – 22:00 Uhr) mit einem Zuschlag von 5 dB und die Nachtstunden (22:00 – 6:00 Uhr) mit einem Zuschlag von 10 dB gewichtet.

⁵ L_{Night} - nach der RICHTLINIE 2002/49/EG über die "Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" zu verwendender Lärmindex für den Nachtzeitraum (22:00 – 6:00 Uhr)

⁶ Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU); Umwelt und Gesundheit, Risiken richtig einschätzen; Deutscher Bundestag Drucksache 14/2300 (2008)

⁷ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665. In Verbindung mit dem Schreiben des BMVBS vom 25.06.2010

⁸ Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90), Bundesministerium für Verkehr 1990

⁹ Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 2006

Weitere nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tabelle 2: Übersicht der Belastetenzahlen in Breitenfelde

Berechnete Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in Breitenfelde nach der veröffentlichten Lärmkartierung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Stand 02.04.2013				
L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen		L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	80		über 50 bis 55	50
über 60 bis 65	50		über 55 bis 60	50
über 65 bis 70	50		über 60 bis 65	20
über 70 bis 75	10		über 65 bis 70	0
über 75	0		über 70	0
Summe	190		Summe	120

Berechnete Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen in Breitenfelde belasteten Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern, Stand 02.04.2013				
L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen*	Krankenhäuser
55 - 65 dB(A)	0,70	50	0	0
65 - 75 dB(A)	0,18	22	0	0
über 75 dB(A)	0,04	0	0	0
Summe	0,92	72	0	0

* Anzahl der belasteten Einzelgebäude

Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraße in Breitenfelde finden sich im Anhang.

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind zunächst die von Umgebungslärm am stärksten belasteten Bereiche zu betrachten, um die Anzahl der Bürger mit hohen und sehr hohen Umgebungslärmbelastungen bevorzugt zu senken. Für die Maßnahmenplanung sind jedoch keine Grenzwerte oder Auslöseschwellen vorgegeben.

Zur Bewertung der Belastungssituation wird auf den Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie¹⁰ zurückgegriffen (s. Tab. 3), der für die Bewertung der Lärmsituation die Angaben in den vorhandenen Regelwerken zur Orientierung heranzieht. Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärminderung entsteht dadurch jedoch nicht.

Tabelle 3: Orientierungshilfe zur Bewertung von Belastungen (Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie¹⁰⁾

Pegelbereich	Bewertung	Hintergrund zur Bewertung
> 70 dB(A) L _{DEN} > 60 dB(A) L _{Night}	sehr hohe Belastung	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierungswerte gem. VLärmSchR 97⁷ können überschritten sein - diese Lärmbeeinträchtigungen können so intensiv sein, dass im Einzelfall straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt werden
65-70 dB(A) L _{DEN} 55-60 dB(A) L _{Night}	hohe Belastung	<ul style="list-style-type: none"> - für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete können die Vorsorgewerte gem. 16. BImSchV¹¹ überschritten sein - Lärmbeeinträchtigungen würden bei Neu- und Umbaumaßnahmen in o.g. Gebieten Schutzauflagen auslösen - kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (SRU)⁶
< 65 dB(A) L _{DEN} < 55 dB(A) L _{Night}	Belastung / Belästigung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsorgewerte nachts für reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete der 16. BImSchV¹¹ können überschritten sein - Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neu- und Umbau in o.g. Gebieten Lärmschutz aus - mittelfristiges Handlungsziel zur <u>Prävention</u> bei 62 dB(A) tags und 52 dB(A) nachts (SRU)⁶ - langfristig anzustrebender Pegel als <u>Vorsorgeziel</u> bei 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts (SRU)⁶

Es sind ca. 190 Personen und somit rund 10 % der Einwohner der Gemeinde Breitenfelde durch Umgebungslärm von Hauptverkehrsstraßen (> 3 Mio. Kfz/a) mit über 55 dB(A) L_{DEN} betroffen.

Von hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} oder 55 dB(A) L_{Night} sind 60 bzw. 70 (ca. 4 %) Personen durch die Hauptverkehrsstraßen betroffen.

Sehr hohen Belastungen mit L_{DEN} über 70 dB(A) und L_{Night} über 60 dB(A) sind in Breitenfelde entsprechend der Ergebnisse der Lärmkartierung Schleswig-Holstein nachts 20 Bewohner ausgesetzt.

¹⁰ Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, 2007

¹¹ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

Die Zahl der von Umgebungslärm durch Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr betroffenen Personen in Breitenfelde ist somit bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl als eher gering zu bewerten. Allerdings treten in Breitenfelde auch sehr hohe Belastungen an der B207 auf.

Die Lärmberechnungen berücksichtigen ein „für die Lärmemissionen ausschlaggebendes und hinsichtlich der Witterungsbedingungen durchschnittliches Jahr“ (VBUS⁹).

Die zugrundeliegende Lärmkartierung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie ist aus dem Jahr 2012 und berücksichtigt Verkehrszahlen aus dem Jahr 2010.

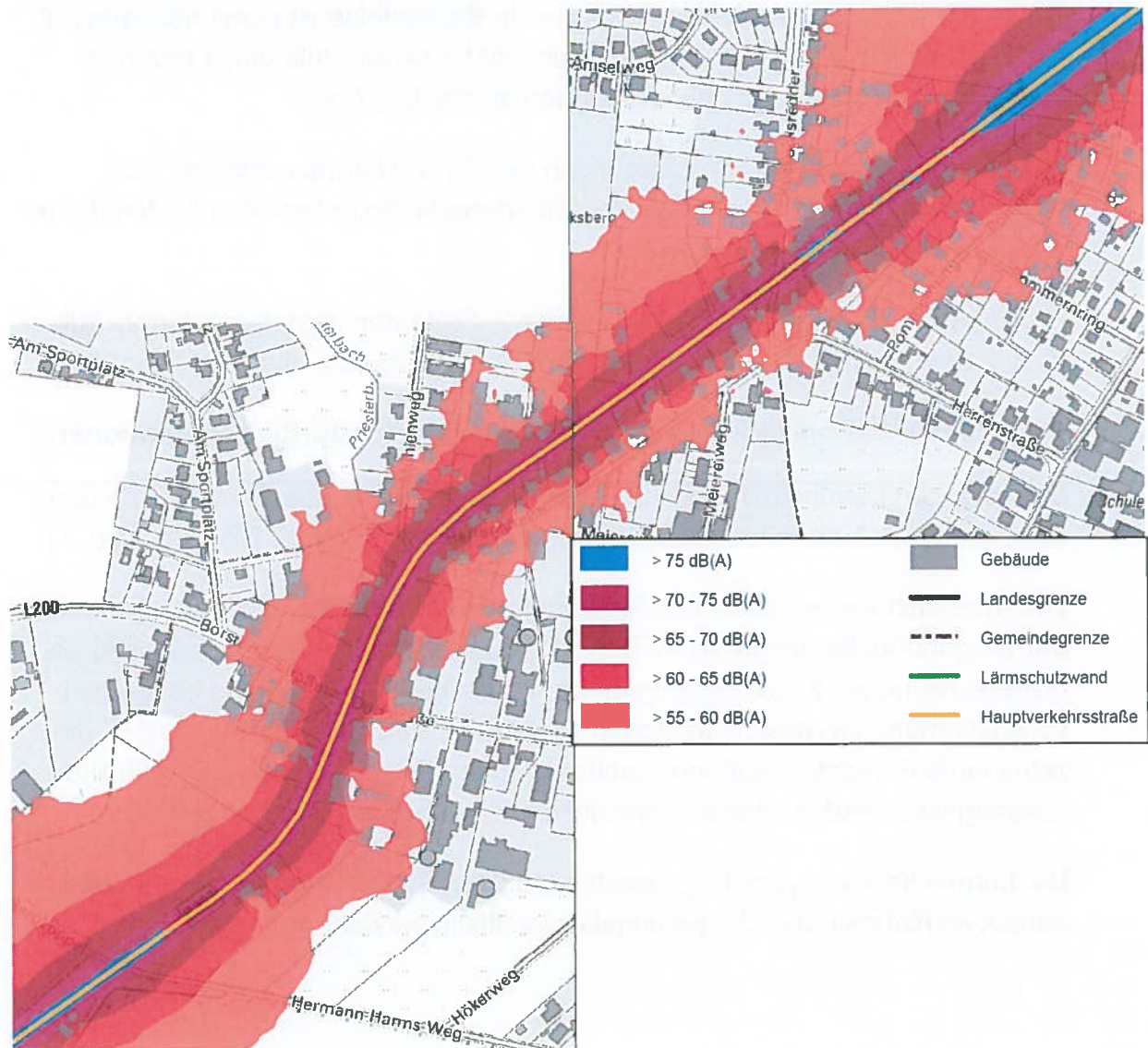
2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die höchsten Lärmbelastungen mit einem L_{DEN} von z.T. über 70 dB(A) an den straßenzugewandten Gebäudefassaden ergeben sich an der B207 (s. Abb. 1).

Grundsätzlich stellen die ermittelten Lärmpegel entsprechend den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie für den Straßenverkehr A-bewertete äquivalente Dauerschallpegel (Mittelungspegel) dar. Der Mittelungspegel wird bei zeitlich schwankenden Geräuschsituationen verwendet. Einzelereignisse wie z.B. einzelne laute Fahrzeuge können durchaus lautere Pegel erzeugen. Solche Einzelereignisse werden überproportional im Mittelungspegel berücksichtigt.

Die Lärmindizes L_{DEN} und L_{Night} werden europaweit aus Gründen der Vergleichbarkeit im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie verwendet.

Abbildung 1: Belastete Gebäude an der B207 in Breitenfelde, L_{DEN}



3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Breitenfelde wurden bislang keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

An Bundesstraßen bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten zur Reduzierung des Lärms:

- Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Einbau von lärmindernden Fahrbahnbelägen
- Bau / Erhöhung von Schallschutzwänden und -wällen
- Einbau von Schallschutzfenstern (Problem: Außenwohnbereich bleibt verläärmt).

Für die betrachtete Hauptverkehrsstraße B207 ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV S-H) der zuständige Baulastträger. Maßnahmen zur Lärminderung an diesen Hauptverkehrsstraßen müssen in Zusammenarbeit mit dieser für die Umsetzung zuständigen Behörde erarbeitet werden.

Wie sich aus der Lärmkartierung ergibt, bestehen an Wohngebäuden entlang der B207 Lärmbelastungen von über 65 dB(A) und punktuell über 70 dB(A) L_{DEN} . Für diese Bereiche ist zu prüfen, ob die Grenzwerte der Lärmsanierung gemäß VLärmSchR97⁷ eingehalten werden. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass

- seit Juni 2010 reduzierte Grenzwerte für die Lärmsanierung an den Straßen des Bundes bestehen,
- die Lärmberechnung nach der nationalen Rechenvorschrift RLS-90 zu erfolgen hat, deren Ergebnisse sich nicht mit denen der Lärmkartierung decken,
- sich auf Grund der reduzierten Grenzwerte mehr Anspruchsberechtigte ergeben und sich in diesem Zusammenhang eventuell eher aktive Maßnahmen lohnen.

Der LBV S-H schreibt in seiner Stellungnahme zum Lärmaktionsplan Breitenfelde vom 29.04.2014, dass der Forderung in Teilbereichen bereits nachgekommen und passiver Lärmschutz durchgeführt wurde. In den übrigen Bereichen wird durch die Niederlassung Lübeck geprüft, ob die aktuellen Auslösewerte der Lärmsanierung in Breitenfelde überschritten werden.

Im Bereich der B207 könnte ein lärmindernder Asphalt für Stadtstraßen (z.B. LOA 5D) aufgebracht werden. Dadurch kann eine deutliche Reduzierung der

Lärmemissionen von bis zu 5 dB(A)¹² gegenüber dem in der Lärmkartierung dargestellten Zustand erreicht werden.

Weiterhin wird vom Baulastträger gefordert auf der B207 außerorts einen lärmgeminderten Asphalt (-2 dB(A)) einzubauen, so dass auch in den Ortsrandbereichen eine Lärminderung erreicht wird. Der LBV S-H schreibt in seiner Stellungnahme zum Lärmaktionsplan Breitenfelde vom 29.04.2014, dass der Forderung nachgekommen wird und bei der nächsten Deckensanierung ein lärmgeminderter Asphalt eingebaut wird.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ziel des Lärmaktionsplans soll es auch sein, „*ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen*“ (§ 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG). Konkret bedeutet dies, dass eine Erhöhung der Lärmbelastung innerhalb der ruhigen Gebiete in Zukunft zu vermeiden ist.

Die Auswahl und Festlegung der „ruhigen Gebiete“, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, ist in das Ermessen der zuständigen Behörde, der Gemeinde Breitenfelde, gestellt. Vorgaben aus der Umgebungslärmrichtlinie oder dem Bundes-Immissionsschutzgesetz hinsichtlich eines Lärmgrenzwertes oder der Größe des Gebietes bestehen nicht. Als ruhige Gebiete außerhalb der Ballungsräume kommen großflächige Gebiete in Frage, die keinem relevanten Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt sind. Dies gilt nicht für Geräusche durch die forst- und landwirtschaftliche Nutzung dieser Gebiete¹³. Dabei sollte „*ein besonderer Schwerpunkt auf Freizeit- und Erholungsgebiete gesetzt werden, die regelmäßig für die breite Öffentlichkeit zugänglich sind und die Erholung von den häufig hohen hohen Lärmpegeln in der geschäftigen Umgebung der Städte bieten können*“¹⁴.

Aktuell werden keine ruhigen Gebiete ausgewiesen, um die Flächen rund um Breitenfelde für eine mögliche Ortsumgehung frei zu halten.

¹² Lärmindernde Fahrbahnbeläge. Umweltbundesamt 2009.

¹³ vgl. LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung in der Fassung vom 18.06.2012

¹⁴ Good Practice Guide for Strategic Noise Mapping and the Production of Associated Data on Noise Exposure (GPG), Version 2, 13.th January 2006, European Commission Working Group Assessment of Exposure to Noise (WG-AEN), 2006

Beim Schutz der ausgewiesenen ruhigen Gebiete vor einer Zunahme des Lärms steht der Vorsorgegedanke im Vordergrund. Daher werden von den zuständigen Planungsträgern zukünftig alle Freiraum-, Verkehrs- und Stadtplanungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die ruhigen Gebiete überprüft und der Aspekt des Lärmschutzes berücksichtigt (§ 47d Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BImSchG).

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Der Managementansatz der EG-Umgebungslärmrichtlinie geht davon aus, dass das Thema ‚Lärm‘ die Kommunen langfristig beschäftigen wird. Neben der kurzfristig zu dokumentierenden Aktionsplanung sind daher auch Strategien der Lärminderung gefordert, die ihre Wirkung erst langfristig entfalten werden.

Mittel- bis langfristig fordert die Gemeinde im Zuge der B207 eine Ortsumgehungsstraße. Dadurch würde der Durchgangsverkehr aus Breitenfelde herausgehalten und mit der Reduzierung der Verkehrsmenge eine entsprechende Reduzierung der Lärmbelastung einhergehen. Mehr noch als die tatsächliche Lärminderung durch weniger Verkehr auf der B207 innerorts könnte eine Lärminderung durch dann mögliche Geschwindigkeits- und Durchfahrtsbeschränkungen erreicht werden. Zusätzlich würde dadurch die Verkehrssicherheit insbesondere für den Fuß- und Radverkehr ansteigen.

Die Gemeinde Breitenfelde ist vom Lärm der Hauptverkehrsstraße B207 betroffen, die nicht in der gemeindlichen Baulast liegt. Daher soll auch langfristig durch entsprechende Forderungen an den Baulastträger und die für verkehrsrechtliche Maßnahmen zuständigen Behörden eingewirkt werden, um alle möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms an diesen Straßen umzusetzen.

Im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie ist in Breitenfelde die B207 zu betrachten. Wie bereits ausgeführt, sind die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde dort gering, da die Hauptverkehrsstraße nicht in gemeindlicher Baulast liegt. Darüber hinaus bestehen natürlich weitere Möglichkeiten für die Gemeinde den Lärm zu reduzieren bzw. darauf hinzuwirken, dies betrifft insbesondere das nachgeordnete Straßennetz in der eigenen Baulast und die Bauleitplanung.

Durch die konsequente Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Lärmreduzierung bei der **Verkehrs- und Straßenplanung** kann zukünftig die Lärmbelastung vermindert werden. Folgende Möglichkeiten stehen dazu zur Verfügung:

- Förderung des ÖPNV (bessere Anbindung an Mölln, hohe Taktdichten, gute Verknüpfung des ÖPNV untereinander und mit anderen Verkehrsträgern)
- Förderung des Fahrradverkehrs (Radfahrstreifen / Schutzstreifen, Fahrrad-Abstellanlagen, Bike + Ride, Wegweisung)
- Einbau von lärmarmen Asphalten
- Sanierung schadhafter Fahrbahnoberflächen.

Bei der **Ausweisung von neuen Wohngebieten** sollen durch die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005¹⁵ (s. Anlage 1) Lärmbelastungen vermieden werden. Die Einhaltung der dort aufgeführten Orientierungswerte für die einzelnen Nutzungen ist „...wünschenswert, um die...Erwartungen auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen zu erfüllen.“

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen an der B207 kann eine Lärmreduzierung in den belasteten Bereichen gegenüber dem kartierten Zustand erreicht werden und somit die Anzahl der belasteten Anwohner gesenkt werden. Konkretere Angaben über die Reduzierung der Anzahl der Belasteten können nur durch zusätzliche lärmtechnische Berechnungen erarbeitet werden.

4 Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Durch Beschlussfassung des Gemeinderates am 05.11.2014.

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Die Lärmaktionsplanung besitzt Prozesscharakter. Daher kann ein Datum als Abschluss der Aktionsplanung nicht benannt werden.

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde eine Auslegung des Lärmaktionsplans, sowie eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Zeitraum vom 24.03.2014 bis 08.05.2014 durchgeführt.

¹⁵ DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Für die Aufstellung des Lärmaktionsplans werden 1.000 € veranschlagt.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Die Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen an der B207 werden vom zuständigen Baulastträger getragen.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de

Ort, Datum
Breitenfelde, den

Lärmaktionsplan der Gemeinde Breitenfelde zur 2. Stufe der ULR

Anlage 1

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{NIGHT} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

Anwendungsbereich	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ¹⁶		Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹⁷		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ¹⁸		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ¹⁹		Schalltechnische Orientierungswerte für die städtbauliche Planung ²⁰	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	an Schienenwegen des Bundes ²¹		Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
			Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)						
Nutzung										
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	67	57	70	60	57	47	45	35		
reine Wohngebiete	67	57	70	60	59	49	50	35	50	35 bzw. 40
allgemeine Wohngebiete	67	57	70	60	59	49	55	40	55	40 bzw. 45
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	69	59	72	62	64	54	60	45	60	45 bzw. 50
Gewerbegebiete	72	62	75	65	69	59	65	50	65	50 bzw. 55
Industriegebiete							70	70		

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹⁶ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VklBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665, in Verbindung mit dem Schreiben des BMVBS vom 25.06.2010

¹⁷ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007

¹⁸ Verkehrs-lärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

¹⁹ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)

²⁰ DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1

²¹ Die Immissionsgrenzwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen.

Anlage 2

Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen L_{DEN} Breitenfelde

Stand 22.06.2012

Anlage 3

Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen L_{Night} Breitenfelde
Stand 22.06.2012